

# Schwäbischer Schulanzeiger

B 6216  
ISSN 0173-8747

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

120. Jahrgang

Januar 2003

Nr. 1

## INHALTS-ÜBERSICHT

### AKTUELLES

*Vom Faulpelz und vom Hansdampf  
Alles eine Frage des Antriebs! .....* 3

### AMTLICHER TEIL

*Dank für die Festtagsgrüße .....* 5

*Wechsel des Regierungsbezirks 2003;  
Neueinstellung von Prüflingen und  
Wartelistenbewerbern  
(einschließlich Lehrkräfte auf  
befrist. Arbeitsvertrag) an Volks-  
schulen .....* 6

*Wechsel des Regierungsbezirks 2003;  
Versetzung und Rückführung von  
Lehrkräften an Volksschulen .....* 7

*Wechsel des Schulamtsbezirks 2003;  
Neueinstellung von Prüflingen und  
Wartelistenbewerbern (einschließ-  
lich Lehrkräfte auf befristeten  
Arbeitsvertrag) VS innerhalb  
Schwabens .....* 7

*Wechsel des Schulamtsbezirks 2003;  
Versetzung von Lehrkräften an  
Volksschulen innerhalb  
Schwabens .....* 8

*Zusammentreffen der Ausgleichsphase  
beim verpflichtenden Arbeitszeit-  
konto und der Freistellungsphase  
der Altersteilzeit im Blockmodell  
.....* 8

*Finanzmittel für schulinterne  
Lehrerfortbildung .....* 9

*Ganztagsschulen .....* 9

*Ausweitung des Fremdsprachenunter-  
richts in der Grundschule .....* 12

*Anregungen und Empfehlungen zur  
Erstellung eines Sicherheits-  
konzeptes an Schulen .....* 13

*Anregungen und Empfehlungen zur  
Erstellung eines Sicherheitskon-  
zeptes an Schulen – Einführung ...* 13

*Wettbewerb für Schülerzeitungen im  
Schuljahr 2002/2003 .....* 17

*Wettbewerb der Schülerzeitungen im  
Schuljahr 2001/2002 .....* 18

*Bayerischer Verkehrssicherheitspreis  
2003 – Wettbewerb für mehr  
Verkehrssicherheit .....* 19

*Berichtigung .....* 20

*Fernstudium „Katholische Religions-  
lehre“ für Lehrer/innen an Grund-,  
Haupt- und Förderschulen in  
Bayern .....* 20

*Einführungsseminare des Lions Clubs  
International zum Lions-Quest-  
Programm „Erwachsen werden“ für  
das Jahr 2003 im District 111 Fran-  
ken – Oberpfalz – Niederbayern;  
Anerkennung als Lehrerfortbil-  
dungsmaßnahme .....* 21

<i>Drei Veranstaltungen der Evangelischen Akademie Bad Boll zu verschiedenen Themen vom November 2002 bis zum Februar 2003 in Bad Boll;</i> <i>Anerkennung als Fortbildungsmaßnahmen</i> .....	21
<i>20. Kongress für Fremdsprachendidaktik der Deutschen Gesellschaft für Fremdsprachenforschung (DGFF) zum Thema „Brücken schlagen; Sprachen – Fächer – Institutionen“ vom 01. bis 04. Oktober 2003 an der Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main;</i> <i>Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme</i> .....	22
<i>Lehrerfortbildungsveranstaltungen der Deutsch-Nordamerikanischen Gesellschaft zwischen dem 12.04.2003 und dem 29.08.2003;</i> <i>Anerkennung als Fortbildungsmaßnahme</i> .....	22
<i>Ausstellung „KÖRPERWELTEN“ vom 28.02. bis 16.06.2003 im ehem. Katastrophenschutzgebäude in München; Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme und Empfehlung für Schülerinnen/Schüler ab Jahrgangsstufe 8</i> .....	23

## PERSONALMELDUNGEN

<i>Ausschreibung von Schulratsstellen</i> .....	23
<i>Neunte Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) – zusätzlicher Personalbedarf für die Umsetzung;</i> <i>Abordnung von Grund- und Hauptschullehrkräften an die Universitäten</i> .....	25
<i>Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen</i> .....	25

## NICHTAMTLICHER TEIL

<i>Fachverband Textilunterricht e.V. – LG Bayern</i> <i>28. FORTBILDUNGSANGEBOT</i> .....	27
<i>Schulen ans Netz – Ideenwettbewerb</i> .....	29
<i>CD-ROM „esspedition.ch“ – Entdeckungsreise in die Welt der Lebensmittel</i> .....	30
<i>BUCHBESPRECHUNGEN</i> .....	31

## **Vom Faulpelz und vom Hansdampf**

### **Alles eine Frage des Antriebs!**

von Thomas H. Bastian, Bamberg\*

Kennen Sie das hilflose Gefühl, Menschen motivieren zu wollen, etwas zu tun, aber scheinbar funktioniert gar nichts. Ob es die Kinder im Kindergarten sind, die sich einer gewissen förderlichen Aufgabe zuwenden sollen, oder die Schüler in der Schule, die sich dem Lernen widmen sollen. Manchmal ist es zum Verzweifeln. Um dieses Geheimnis zu erforschen, genügt es nicht, sich mit oberflächlichen Erklärungen oder standardisiertem Vorgehen zu begnügen. Hier muss man hinter die Dinge, durch die Oberfläche bis auf den Grund des Kerns schauen! Hier ist Erkennen, Verstehen und Wissen angesagt.

### **Die Antreiber/die Motivationstypen**

Unseren Gefühlen und Emotionen liegen Prägungen und Bannbotschaften zugrunde, die wir in der Kindheit erlebt haben. Daraus haben wir Beschlüsse gezogen. Diese Beschlüsse prägen unser Bild über die Welt und wie wir glauben, dass die Welt beschaffen ist. Diese Prägungen und Bannbotschaften führen zu sogenannten Antreibern und das sind die Hauptmotivationsfaktoren im Leben der Menschen. Wie der Name schon sagt, bringen diese Faktoren den Menschen dazu, das zu tun, was er tut. Wir unterscheiden fünf Hauptantreiber beim Menschen:

#### 1. Sei perfekt:

Menschen deren Hauptantreiber das „Perfektionismustypus“ ist, müssen alle Dinge absolut perfekt erledigen. Sie müssen alles so tun, dass es ihre eigene Anerkennung und die Anerkennung der anderen findet. Sie müssen, sie sollen, sie wollen. Diese Menschen glauben, dass andere Menschen Erwartungen in sie haben und sie glauben, dass sie das Recht hätten, ihre eigenen Erwartungen auf andere Menschen zu projizieren. Sie glauben, dass es nur richtig ist, wenn Menschen, das tun, was sie für richtig halten. Andererseits glauben sie auch, dass sie nur dann in Ordnung sind, wenn sie selbst genau die Regeln der Gesellschaft befolgen. Sie treibt an, alles perfekt machen zu müssen und ihre eigenen Erwartungen und die Erwartungen der anderen zu erfüllen.

Motivieren können Sie diese „Perfektionisten“ mit Sätzen wie: „Ich glaube, dass ihr das könnt und erwarte die komplett ausgearbeitete Aufgabe von euch bis Donnerstag. Ihr wollt mich doch nicht enttäuschen, nicht wahr?“. Sie werden die Aufgabe perfekt ausgearbeitet bis Donnerstag vorliegen haben.

#### 2. Sei (anderen) gefällig:

Diese Menschen glauben, dass sie in der Welt nur dann willkommen sind, wenn sie es anderen Menschen recht machen können. Die Hausfrau, die ihre eigenen Interessen völlig zurückstellt und sich „aufopfert“ im Dienste ihrer Familie. Die ihrem Mann das Essen abends hinstellt. Warm und natürlich die Lieblingsspeise. Die Pantoffeln an die Coach bringt und ihrem „Couchpotato“, auch Ehegatte genannt, während der Fußballübertragung ein eisgekühltes Bier nach dem anderen bringt. Dies sind die Menschen, die versuchen, es jedem recht zu machen und dabei ihre eigene Meinung so sehr vergessen, dass sie glauben, dass die Meinung der anderen auch ihre eigene Meinung ist.

Motivieren können Sie solche Menschen mit Sätzen wie: „Ihr mögt mich doch, nicht wahr? Dann seid bitte lieb, setzt euch alle an diesen Tisch und spielt die

Geschichte brav durch!“. Sie werden sich an einen Tisch setzen und brav wie die Engel spielen. Sind in der Gruppe noch andere Motivationstypen sollten Sie diese allerdings darüber hinaus ansprechen!

### 3. Streng dich an:

Berichtet Ihnen jemand mit hastiger, keuchender, gepresster Stimme von seinen Bemühungen und wie schwer es ihm gefallen ist, die Aufgabe zu erledigen und dass er alles versucht hat, dass es aber doch nicht ganz geklappt hat, so können Sie sicher sein, dass gerade der Antreiber „Streng dich an“ aktiv ist. Oftmals machen diese Menschen aus einer Mücke einen Elefanten, damit sie sich später wieder richtig anstrengen müssen, den Elefanten wieder unter Kontrolle zu kriegen. Sie versuchen die Dinge, anstatt sie einfach zu tun. Denn beim Versuchen können sie sich viel mehr anstrengen, als es zu tun.

Motivieren können Sie solche Menschen mit Sätzen wie: „Ich weiß, vermutlich wird es dir schwer fallen und es ist wirklich eine knifflige Aufgabe, glaubst du, dass du es schaffst?“. Oder: „Das wird ein harter Weg, bist du mit dabei?“. Natürlich werden Sie ein klares und deutliches Ja bekommen, denn dadurch, dass sich der Mensch anstrengen darf, wird sein Antreiber aktiv.

### 4. Sei stark:

Menschen, die durch „Sei stark“ angetrieben werden, setzen sich laufend Situationen aus, in denen sie „mit aller Härte durchgreifen müssen“. Oder wo sie „wirklich stark sein mussten, um die kritische Situation zu überstehen.“. Sie sprechen unbewusst eine Botschaft aus, die lautet: „Meine Handlungen und Gefühle habe ich nicht selbst zu verantworten, sondern sie sind durch äußere Kräfte hervorgerufen worden und jetzt muss ich stark sein, um die Situation zu retten.“. Das sind die sogenannten „Feuerwehrleute“, die dann einspringen und aktiv werden, wenn nichts mehr anderes hilft. Nach dem Motto: „Was uns nicht tötet, macht uns nur noch härter.“

Motivieren können Sie solche Menschen mit: „Wir sind Opfer einer Situation geworden, die wir vorher nicht abschätzen konnten, jetzt müssen wir uns zusammenreißen, um wie Phönix aus der Asche gestärkt aus der Situation hervorgehen zu können. Gebt alles, und wir werden gestählt weiter unseren Weg gehen.“. Kennen Sie solche „Helden“, die andauernd auf die Katastrophe lauern, um dann heldenhaft als „Retter“ daraus hervorzugehen?

### 5. Beeil dich:

Menschen, die andauernd unter Zeitdruck stehen, welche die Verantwortung für ihr zu spät Kommen an die äußeren Umstände abgeben, die immer gehetzt und nervös wirken, diese Menschen werden getrieben von dem „Beeil dich“ des Lebens. Sie erledigen jede Aufgabe so schnell und hastig wie möglich. „Hauptsache fertig und erledigt“, sagen sie sich. Sie schlingen ihr Essen hinunter und spielen nach der Zeituhr. Sie sorgen für Unruhe und müssen doch später wieder nur um so mehr Zeit investieren, um die Dinge, die sie in ihrer Hektik übersehen haben, wieder auszubessern. Sie wirken leicht hysterisch und haben immer Angst davor, etwas zu verpassen.

Motivieren können Sie solche Menschen mit: „Wir müssen uns beeilen, es ist wirklich dringend, bitte erledigt das so schnell wie möglich.“. Äußerlich jammern, aber innerlich freudig strahlend, wird diese Person alles daran setzen, nun schnell die zugewiesene Aufgabe zu erledigen.

Nun wissen Sie um das Geheimnis der Motivationsstrategien. Nutzen Sie es, um ökonomisch und verantwortungsbewusst die Ihnen Anvertrauten zu führen! Finden Sie heraus, welchem Motivationstyp diese und **Sie selbst** angehören und formulieren Sie genau die Sätze, die sie beim Innersten packen. Doch ein Wort zur Warnung: Setzen Sie dieses Wissen mit Respekt und Wertschätzung den anderen Menschen gegenüber ein. Denn: wie man in den Wald ruft, so kommt es zurück! Sollten Sie die Grenze von Motivation zur Ausnutzung überschreiten, so gebe ich Ihnen Brief und

Siegel darauf, dass sich diese Menschen irgendwann ausgenutzt vorkommen und Sie verlassen werden. Bleiben Sie ehrlich und bleiben Sie Mensch!

Weitere Informationen erhalten Sie bei TBA Thomas H. Bastian Akademie, Studienakademie für Managementcoaches/Businessconsulter und Fachtherapeuten für Psychotherapie, Franz-Ludwig-Str. 5c, 96047 Bamberg, Tel.: 0951/7002038, Fax: 0951/9230060, Email: ThomasH.Bastian@tonline.de

\* Thomas H. Bastian ist Leiter der TBA Akademie. Die TBA Akademie bietet als einzige Institution deutschlandweit die Ausbildung zum Managementcoach/Businessconsultant und zum Fachtherapeuten für Psychotherapie jeweils mit staatlicher Zulassung. Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend, dauert jeweils zweieinhalb Jahre und wird mit Spezialisierungskursen individuell je nach Interessengebiet gestaltet.

## AMTLICHER TEIL

### Dank für die Festtagsgrüße



#### Der unsichtbare Stern

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben erreichten auch im vergangenen Jahr wieder zu Weihnachten und Neujahr viele Festtagsgrüße von Schulen aus dem ganzen Regierungsbezirk Schwaben. Es ist leider nicht möglich, jedem Absender einzeln zu danken. Aber wir freuen uns über diese GrüÙe. Meine Mitarbeiter und ich reihen jede der Grußkarten mindestens bis Dreikönig liebevoll an den Fensterbrettern und vor den Aktenschränken unserer Amtszimmer auf. Das ist für uns ein Stück Weihnachten.

Denn irgendwie entsteht mit jeder eintreffenden Karte vor dem inneren Auge so etwas wie ein unsichtbarer Stern. Jede Karte ist uns ein Zeichen, dass trotz aller Mühen und Schwierigkeiten das ganze Jahr über doch noch viel von unserer Arbeit sternförmig über Schwaben ausstrahlen durfte, dass da Begegnung und Gemeinsamkeit stattgefunden hat, die nun zu den Festtagen wie von den Zacken eines Sterns von allen Ecken und Enden Schwabens wieder zu uns zurückstrahlt.

Es ist nicht unser Stern, der da plötzlich sichtbar wird. Es ist der Stern des Kindes aller Kinder, der bis heute in jedem Kind leuchtet. Und jede einzelne, auf irgendeine

Weise plötzlich sichtbar werdende Verbindungslinie von uns zu einer Schule und damit zu irgendeinem großen oder kleinen Schulkind in Schwaben und wieder zurück ist für uns immer wieder ein Stück vom Stern aller Sterne.

So ist es gerade recht, wenn wir uns erst nach dem Dreikönigsfest im Schwäbischen Schulanzeiger für alle Weihnachts- und Neujahrsgrüße der schwäbischen Schulen bedanken können. Denn zum Dreikönigsfest gilt jener Text, der auch 2003 wieder alle Pädagogen und für unsere Schulen verantwortlichen Menschen in Schwaben zu gemeinsamer Arbeit verbinden wird:

„Wir haben den Stern des Kindes aufgehen sehen und sind ihm gefolgt.“

Gabriele Holzner

**Wechsel des Regierungsbezirks 2003;  
Neueinstellung von Prüflingen und Wartelistenbewerbern  
(einschließlich Lehrkräfte auf befrist. Arbeitsvertrag) an Volksschulen  
Gz: 501-0321.5/38**

Zur möglichen Neueinstellung stehen im Sommer 2003 in Schwaben folgende Bewerber an:

1. alle Prüflinge mit im Prüfungsjahr 2003 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung, und
2. alle Wartelistenbewerber, die unabhängig von ihrer Herkunft aus Schwaben oder einem anderen bayerischen Regierungsbezirk derzeit auf der Warteliste Schwaben geführt werden (und darunter auch jene, die unabhängig von ihrer Herkunft aus Schwaben oder einem anderen bayerischen Regierungsbezirk im Schuljahr 2002/03 bereits als Lehrkräfte auf befristeten Arbeitsvertrag an Volksschulen in Schwaben unterrichten).

Zur Vermeidung von Härten wird die Regierung von Schwaben zum August 2003 wieder einige wenige dieser Prüflinge und Wartelistenbewerber zur Neueinstellung (als L, FL oder FöL) an andere Regierungen abgeben. Deshalb können jene Prüflinge und Wartelistenbewerber, die aus zwingenden persönlichen Gründen eine Neueinstellung außerhalb Schwabens anstreben, ausnahmsweise und rein vorsorglich für den Fall der Neueinstellung schon frühzeitig ihre Zielregierungsbezirke vormerken lassen.

Dazu liegen bei allen Staatlichen Schulämtern im Regierungsbezirk Schwaben ab 01. Februar 2003 besondere Vormerkblätter auf. Diese Vormerkblätter werden jedoch ausschließlich an Bewerber ausgegeben, die

- a) Neueinstellungsbewerber 2003 mit dem Ziel der Neueinstellung außerhalb Schwabens sind und
- b) auf dem Vormerkblatt schriftlich zusichern können, dass sie im Fall der Neueinstellung zum Schuljahr 2003/04 keine Beurlaubung anstreben.

Endtermin der Vormerkblattabgabe beim jeweils zuständigen bzw. zuletzt zuständigen gewesen Staatlichen Schulamt ist **der 28. März 2003**. Weil über jede Vormerkung erst nach eingehender Einzelfallprüfung und erst Mitte Juli nach dem Bekanntwerden der Neueinstellungsbedingungen 2003 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entschieden werden kann, können die Bewerber frühestens Anfang August 2003 mit schriftlichen Rückmeldungen (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin



**Wechsel des Regierungsbezirks 2003;  
Versetzung und Rückführung von Lehrkräften an Volksschulen  
Gz: 501-0321.5/39**

Zur Vermeidung von Härten wird die Regierung von Schwaben zum August 2003 wieder einige wenige Lehrkräfte (L, FL, FöL) an andere Regierungen abgeben. Deshalb können Lehrkräfte, die aus zwingenden persönlichen Gründen eine Weiterverwendung außerhalb Schwabens anstreben, schon frühzeitig Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk oder Antrag auf Rückführung in ihren Heimatregierungsbezirk stellen.

Dazu liegen bei allen Staatlichen Schulämtern im Regierungsbezirk Schwaben ab 01. Februar 2003 besondere Antragsformulare auf. Diese Formulare werden jedoch ausschließlich an Antragsteller ausgegeben, die

- a) Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe oder Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag mit dem Ziel der Weiterverwendung außerhalb Schwabens sind und
- b) auf dem Antragsformular schriftlich zusichern werden, dass sie zum Schuljahr 2003/04 weder beurlaubt sind noch eine Beurlaubung anstreben.

Endtermin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt ist der **28. März 2003**. Weil über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung und nur in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bzw. mit anderen Regierungen entschieden werden kann, können die Antragsteller frühestens Anfang August 2003 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Wechsel des Schulamtsbezirks 2003;  
Neueinstellung von Prüflingen und Wartelistenbewerbern (einschließlich Lehrkräfte auf befristeten Arbeitsvertrag) VS innerhalb Schwabens  
Gz: 501 -0321.5/40**

Zur möglichen Neueinstellung stehen im Sommer 2003 in Schwaben folgende Bewerber an:

1. alle Prüflinge mit im Prüfungsjahr 2003 in Schwaben abgelegter und erfolgreich bestandener Zweiter Prüfung bzw. Zweiter Staatsprüfung, und
2. alle Wartelistenbewerber (und darunter auch jene, die im Schuljahr 2002/03 bereits als Lehrkräfte auf befristeten Arbeitsvertrag an Volksschulen in Schwaben unterrichten).

Die Regierung von Schwaben erfasst die Einsatzwünsche der Bewerber, die innerhalb Schwabens neueingestellt werden wollen, erst ab dem Tag der Bekanntgabe der Einstellungsbedingungen 2003 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die Bekanntgabe erfolgt voraussichtlich erst Mitte Juli 2003.

Das Erfassungsverfahren ist einfach: Ab dem Tag der Bekanntgabe der Einstellungsbedingungen 2003 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen bei jedem Staatlichen Schulamt in Schwaben Einsatzwunschlisten mit den Namen aller neueinstellbaren Bewerber auf. Auf diesen Listen erfassen die Staatlichen Schulämter die möglichen Einsatzwünsche jener Bewerber, für die sie zuständig sind bzw. zuletzt zuständig waren. Alle neueinstellbaren Bewerber haben zwei Tage lang Gelegenheit, Einsatzwünsche zu äußern.

Die Schulamtsbezirke, in denen die Bewerber nach der Neueinstellung zum Einsatz kommen, legt die Regierung von Schwaben nach dienstlichen Notwendigkeiten unter größtmöglicher Berücksichtigung der Einsatzwünsche fest. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass insbesondere Einsatzwünsche, die sich auf den Großraum Augsburg (Augsburg-Stadt, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg) beziehen, nur selten erfüllt werden können.

Die Bewerber können frühestens Mitte August 2003 mit schriftlichen Bescheiden der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Wechsel des Schulamtsbezirks 2003;  
Versetzung von Lehrkräften an Volksschulen innerhalb Schwabens  
Gz: 501-0321.5/41**

Lehrkräfte auf Lebenszeit, Lehrkräfte auf Probe und Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag können eine Versetzung innerhalb Schwabens in einen anderen Schulamtsbezirk anstreben, und zwar unter der Vorbedingung, dass sie zum Schuljahr 2003/04 weder beurlaubt sind noch eine Beurlaubung anstreben.

Dazu liegen bei allen Staatlichen Schulämtern im Regierungsbezirk Schwaben ab 01. Februar 2003 besondere Antragsformulare auf. Endtermin der Antragsabgabe beim jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt ist der **28. März 2003**. Weil über jeden Antrag erst nach eingehender Einzelfallprüfung entschieden werden kann, können die Antragsteller frühestens Mitte Juli 2003 mit schriftlichen Bescheiden (Zusagen oder Absagen) der Regierung von Schwaben rechnen. Zu einem früheren Zeitpunkt sind leider keine verbindlichen Auskünfte möglich.

Vorsorglich wird jetzt schon darauf hingewiesen, dass Versetzungen in den Großraum Augsburg (Augsburg-Stadt, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg) nur in einigen wenigen Fällen möglich sein werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Zusammentreffen der Ausgleichsphase beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto  
und der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell  
RS vom 18.11.02 Nr. 540-0416.5/16**

In der Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte vom 20. März 2001 (GVBl S. 90) ist die Ausgleichsphase jeweils exakt zeitlich festgelegt. Ein vorzeitiger Ausgleich ist nicht vorgesehen.

Bei einem Zusammentreffen der Ausgleichsphase mit der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell ist ein Arbeitszeitausgleich ganz oder teilweise unmöglich. Es ist deshalb eine Ausgleichszahlung nach der Verordnung über den finanziellen Ausgleich von Arbeitszeitguthaben aus einer langfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit (GVBl S. 468) zu leisten.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin



## **Finanzmittel für schulinterne Lehrerfortbildung**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Dezember 2002 Nr. III/7-P4100-6/114 545**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus fasste mit KMBek vom 9. August 2002 Nr. III/7-P4100-6/51011 („Lehrerfortbildung in Bayern“) die Rahmenbedingungen für die Planung und Organisation der Lehrerfortbildung in Bayern neu.

Zur weiteren Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen und der Bedeutung, die in diesem Zusammenhang der schulinternen Lehrerfortbildung zukommt (KMBek vom 9. August 2002, Ziffer II 3 zur Fortbildungsverpflichtung bzw. IV 3.3 zu Finanzmitteln), wird die Vergabe von „Projektmitteln für innovative schulinterne Lehrerfortbildung“ (KMBek vom 23. Januar 2001 Nr. III/7-P4100-6/136535) neu geregelt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt ab dem Kalenderjahr 2003 im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel Schulen, die für die Umsetzung ihres Fortbildungsplanes (KMBek vom 9. August 2002, Ziffer II 5) Finanzmittel benötigen, mit einem Zuschuss zur Deckung des Aufwands für schulinterne Fortbildungsmaßnahmen, etwa für Referentenhonorare oder Sachkosten. Für die Vergabe ist folgendes Verfahren einzuhalten:

1. Die Schulen beantragen die benötigten Mittel jeweils ab Beginn eines Kalenderjahres formlos unter kurzer Angabe des Verwendungszweckes bei der für die regionale Lehrerfortbildung zuständigen Bewilligungsbehörde, also der Regierung bzw. der MB-Dienststelle.
2. Die Bewilligungsbehörde teilt der Schule im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Zuschuss zu. Aufwendungen für Fortbildungsreisen von Lehrkräften werden nicht bezuschusst. Die Verwendungsnachweise bleiben bei der Schule.
3. Die Schulen überprüfen die Qualität der bezuschussten Maßnahmen, im Rahmen der mit KMBek vom 9. August 2002, Ziffer II 7 eingeführten Evaluation. Der formalisierte Bericht an die Bewilligungsbehörde, der mit den „Projektmitteln für innovative schulinterne Lehrerfortbildung“ verbunden war, entfällt.

Es wird im Übrigen erwartet, dass Schulen ihr Fortbildungsvolumen auch über die Beschaffung von nichtstaatlichen Finanzmitteln – etwa Zuschüssen durch Schulfördervereine und Sponsoren – bzw. von Drittmitteln erweitern.

Diese Bekanntmachung gilt bis auf Weiteres.

Dr. Berggreen-Merkel, Ministerialdirigentin

## **Ganztagschulen**

Der Freistaat errichtet **Ganztagsklassen** aus spezifischen unterrichtlichen und pädagogischen Gründen:

- Förderung begabter Kinder  
z.B. im Bereich des Leistungssports, der Musik, der Naturwissenschaft...
- Unterstützung besonders benachteiligter Kinder  
z.B. bei eklatanten Sprach- und Kommunikationsproblemen, extremen Integrations-schwierigkeiten, fehlender Förderung in der Familie...

...durch **zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen von Lehrkräften und Förderlehrern:**

- eine eigenständige Studentafel
- mehr Unterrichtsstunden für den speziellen Bedarf

- Unterrichtszeit für interkulturelles Lernen
- spezielles Sozial- und Kommunikationstraining
- insgesamt mehr Lern- und Übungszeit

### Im Schuljahr 2002/03:

#### 23 Ganztagsklassen sind in Bayern als präventive bildungspolitische Maßnahmen eingerichtet, um

- Begabte zu fördern
- die Quote der Schulversager zu verringern
- mehr Hauptschüler zum erfolgreichen Abschluss zu führen.

#### Konzeption

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule von mindestens 7 Zeitstunden an mindestens vier Wochentagen, z.B. von 8:00 bis 15:00 Uhr
- vor- und nachmittägliche Aktivitäten müssen in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen
- Unterricht, Entspannung, Übung und Vertiefung wechseln sich ab
- flexible Stundentafel, Abweichung vom 45- Minuten-Takt möglich

#### Personal

- pro Klasse stehen 0,7 Lehrerstellen (= 19 Lehrerstunden) **zusätzlich** zur Verfügung
- in diesem Zeitrahmen können auch weitere Fachkräfte, z.B. Sozialpädagogen an Stelle der Lehrkräfte eingesetzt werden (z.B. 14 Lehrerstunden + 5 Std. Erziehereinsatz)
- werden Aufsichts- und Betreuungsmaßnahmen von Lehrkräften übernommen, es gilt die 100- Minutenregelung ( Einsatz während der Mittagspause )

#### Standorte

Im laufenden Schuljahr haben in Schwaben an drei Standorten **4 Ganztagsklassen** den Unterricht aufgenommen:

<b>Neu-Ulm</b>	VS Emil-Schmid-Schule (HS)	eine 5. und eine 6. Klasse
<b>Memmingen</b>	VS Lindenschule (HS)	eine 5. Klasse
<b>Kempten</b>	VS Wittelsbacher Schule (GTHSI)	eine 5. Klasse

### Ganztagsbetreuung – Ganztagssschulen

#### 1. Zur Konzeption der Ganztagsbetreuung

Im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Förderung familiengerechter Bildung, Erziehung und Betreuung, das die Bayerische Staatsregierung im November 2001 beschlossen hat, werden im Schuljahr 2002/03 **Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10** im Anschluss an den regulären Unterricht **bedarfsorientiert und verlässlich** bis in den Nachmittag hinein betreut.

Das Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen wird in den nächsten Jahren schrittweise und bedarfsorientiert ausgebaut. Die staatlichen Fördermittel für **jährlich 3150 neue Plätze in Bayern** stehen zur Verfügung. An den Kosten beteiligen sich der **Staat und die Kommunen** in gleicher Höhe, außerdem werden **Elternbeiträge** erhoben. In Kooperation mit der Kommune und auch freien Trägern entwickeln Schulen individuell vor Ort ein pädagogisch abgerundetes Konzept, das den Bedürfnissen ihrer Schüler/innen gerecht werden soll.

#### 2. Bausteine der Ganztagsbetreuung

Die GTB ist ein **freiwilliges, flexibel nutzbares Angebot**: eine verlässliche und qualifizierte Betreuung **an mindestens vier Tagen pro Woche in der Schule oder einer**

**schulnahen Einrichtung.** Die Kinder müssen nicht zwingend die ganze Woche an dem Angebot teilnehmen, allerdings sollten die Eltern bei ihrer **Buchung**, – die sich auf **ein Schuljahr** bezieht und **vertraglich festgelegt** wird – immer auch den pädagogischen Wert für ihr Kind berücksichtigen, der sich nur bei regelmäßiger und umfassender Teilnahme einstellen wird. Drei Bausteine bilden die Basis der GTB:

### 2.1. Mittagsverpflegung

Vielen Eltern, die ihr Kind zur GTB anmelden, ist es sehr wichtig, dass ein warmes Essen angeboten wird. Es soll den Kindern schmecken, nach Möglichkeit ernährungsphysiologischen Ansprüchen gerecht werden und auch finanziell akzeptabel sein, da der Beitrag für die Verpflegung noch zusätzlich aufgebracht werden muss. Einrichtungen, die in diesem Schuljahr starten, suchen **Kontakt zu Anbietern von Gemeinschaftsverpflegung** bzw. **Schulen**, die bereits auf die erfolgreiche Arbeit **mit Schülertreffs bzw. -cafes** blicken können. Aus dieser Notwendigkeit heraus ergeben sich **Kooperationen auch auf Regierungsebene**: Mitarbeiter/innen der Abteilung „Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz“ unterstützen das Vorankommen in diesem Bereich mit themenbezogenen Veranstaltungen ( Tagung „TREFFPUNKT ERNÄHRUNG“ am 19.06.02 in Augsburg, Haus St. Ulrich, Tagung „SCHULVERPFLEGUNG“ am 14.10.02 in der VS Königsbrunn (HS) mit Einblick in die Arbeit des Schülerteams ).

Übrigens: Das Mittagessen ist **nicht als bloße Nahrungsaufnahme** zu verstehen, sondern bewusst als Baustein in das Betreuungsprogramm aufgenommen worden. Die gemeinsame Mahlzeit wird zum täglichen Ritual und soll zur **Steigerung des Wohlfühlens und Miteinanders** in der Gruppe beitragen. In einigen bestehenden Einrichtungen nehmen auch Lehrer und Betreuer am Essen teil – einmal mehr ein Beitrag dazu, Barrieren abzubauen und **Schulleben zu praktizieren**.

### 2.2 Die Hausaufgabenbetreuung

ist der zweite Baustein im System. In einer großzügig bemessenen Zeit werden die Schüler/ innen bei der ordentlichen und vollständigen **Erledigung der Hausaufgaben unterstützt**.

Hierbei kann es sich allerdings **nicht um Nachhilfe** handeln. Es wird auch weiterhin so sein, dass die intensive Vorbereitung auf anstehende Prüfungen durch zusätzlichen häuslichen Lernfleiß geleistet werden muss. Die Hausaufgabenbetreuung ist auch deshalb so wertvoll, weil der **Austausch zwischen Betreuern und Klassen-bzw. Fachlehrern** auf unproblematische Art und Weise, weil schnell erreichbar, möglich, ja sogar notwendig ist.

Die Begleitung der schulischen Arbeit und die Erziehung ihrer Kinder wird den Eltern keineswegs abgenommen, es werden Wege der Korrespondenz und des Austauschs gefunden, auch durch die Vereinbarung von Sprechzeiten mit Betreuern, um hier für eine partnerschaftliche Basis zu sorgen. Wichtig ist, dass Eltern und Lehrer diesen Weg auch als **wichtige Kooperationshilfe** verstehen und annehmen.

### 2.3. Freizeitgestaltung

Alle Nachmittagsangebote, die nicht auf dem verpflichtenden Stundenplan der Schülerinnen stehen, können als schulischer Beitrag in die GTB einfließen. Dies sind sowohl Arbeitsgemeinschaften als auch zusätzliche Fördermaßnahmen, die von Lehrern erteilt werden.

Außerdem werden unter der **Leitung einer pädagogischen Fachkraft** weitere Angebote aus der Jugendarbeit bereitgestellt. Sehr wichtig ist, dass die Unternehmungen und **Projekte auch den schulischen Charakter einmal verlieren dürfen**. Die **Vernetzung mit Angeboten örtlicher Einrichtungen** ist ein wichtiger konzeptioneller Aspekt, der sich durch die Kontaktaufnahme mit Musikschulen, Vereinen und evtl. Betrieben realisieren lässt. Gelegentliche Höhepunkte, wie der Besuch eines Freizeitparks, Kinos oder Erlebnisbades sollten auch ihren Platz bekommen.

### 3. Rechtliche Aspekte

Die GTB ist ein **kooperativ finanziertes Projekt** (Staat + Kommune + Eltern) umgesetzt unter **schulischer Gesamtaufsicht**. Wie bei anderen Schulveranstaltungen auch tritt der **GUV** für den gesetzlichen Unfallschutz ein. Die Eltern schließen die **GTB-Vereinbarung für ein Schuljahr** ab. Eine Kündigung bzw. Lösung des Vertrages ist nur in Ausnahmefällen möglich.

### 4. Aktueller Stand

Der Bedarf für Ganztagsbetreuung an Haupt- und Förderschulen in Schwaben wird von Schulleitungen und Elternschaft sehr hoch eingestuft. Die Zahl der Neueinrichtungen ist allerdings sehr viel geringer als die laut gezielter Umfragen ermittelten Bedarfswahlen. Grund dafür ist hauptsächlich der finanzielle Engpass im kommunalen Haushalt. **Im Schuljahr 2002/03** wurden in Schwaben an **20 Hauptschulen** und an **einem Sonderpädagogischen Förderzentrum** Ganztagsbetreuungsangebote eingerichtet bzw. fortgeführt.

### 5. Planung 2003/04

Bereits jetzt gehen Voranmeldungen für das nächste Schuljahr ein. Alle notwendigen Informationen und Formblätter sind bei der Regierung von Schwaben **Projektleiterin Frau Gärtner, Tel. 0821/327-2107** erhältlich.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule

Mit Schreiben vom 4.12.02 teilte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgendes mit:

„Im Schuljahr 2003/04 kann die Zahl der Klassen in den 3. und 4. Jahrgangsstufen mit einem regulären verpflichtenden Fremdsprachenunterricht wie folgt erweitert werden.

	Obby.	Ndby.	Oberpf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.	BY
bisher bereitgestellte Klassen	2400	800	750	750	1000	900	<b>1200</b>	7800
Ist-Stand 1.10.2002	2061	714	829	841	1034	746	<b>1141</b>	7366
neues Gesamtkontingent <b>2003/04</b>	3150	990	900	850	1260	1080	<b>1470</b>	9700

Diese Zahlen beinhalten auch die Klassen, die mit dem Fremdsprachenunterricht im laufenden Schuljahr in der 3.Jgst. begonnen haben und im nächsten Schuljahr in der 4. Jgst. weitergeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur in dem genannten Umfang Lehrerstunden bereitgestellt werden.

Für das Schuljahr 2004/05 werden erneut zusätzliche Lehrerstunden für den Fremdsprachenunterricht zur Verfügung gestellt werden. Diese reichen aus, um ab dem Schuljahr 2004/05 in allen Klassen der 3. und 4. Jahrgangsstufe einen verpflichtenden Fremdsprachenunterricht anbieten zu können.“ Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

## **Anregungen und Empfehlungen zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes an Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit KMS vom 06.05.2002 Nr. III/5-S4313-6/54 412 und vom 06.06.02 Nr. III/5-S4313-6/54412 wurden die Schulen gebeten, in Zusammenarbeit mit Schulamt, Eltern, Sachaufwandsträgern, Gemeinde, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und ggf. Jugendämtern ein örtliches Sicherheitskonzept zu entwickeln. Erste Rückmeldungen ließen den Wunsch der Schulen nach Hilfestellung bei diesem Vorhaben erkennen.

Eine interministerielle Arbeitsgruppe des StMUK und StMI hat nun Anregungen und Empfehlungen für die Erstellung eines solchen Konzepts erarbeitet. Damit soll den Schulen eine Orientierungshilfe für die flexible Umsetzung sowie für eine beständige Fortschreibung und Aktualisierung an die Hand gegeben werden.

Jede Schule muss für sich entscheiden, welche Maßnahmen angesichts der vorhandenen Gegebenheiten zur Erstellung eines individuellen Sicherheitskonzepts sinnvoll und machbar sind. Ein Sicherheitskonzept ist dabei als ein dynamisches Projekt zu verstehen, das bei neuen Bedrohungssituationen weiter auszugestalten ist. Nur eine regelmäßige Erfolgs- und Gültigkeitskontrolle gewährleistet seine Wirksamkeit im Ernstfall. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass den Sachaufwandsträgern möglichst keine Kosten entstehen sollen.

Alle staatlichen Schulen werden gebeten, das Erforderliche zu veranlassen. Den nichtstaatlichen Schulen legen wir nahe, ähnlich zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
Josef Erhard, Ministerialdirektor

## **Anregungen und Empfehlungen zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes an Schulen Einführung**

Mit KMS vom 06.05.02 Nr. III/5 – S 4313 – 6/54 412 und vom 06.06.02 Nr. III/5 – S4313 – 6/54412 wurden die Schulen gebeten, in Zusammenarbeit mit Schulamt, Eltern, Sachaufwandsträgern, Gemeinde, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und ggf. Jugendämtern ein örtliches Sicherheitskonzept zu entwickeln.

Erste Rückmeldungen zeigen den Wunsch der Schulen nach Hilfestellung bei diesem Vorhaben. Eine interministerielle Arbeitsgruppe (StMUK und StMI) hat nun Anregungen und Empfehlungen für die Erstellung eines solchen Konzepts erarbeitet. Damit soll den Schulen eine Orientierungshilfe für die flexible Umsetzung (je nach den Gegebenheiten vor Ort) sowie die ständige Fortschreibung und Aktualisierung an die Hand gegeben werden.

Jede Schule muss für sich entscheiden, welche Maßnahmen angesichts der vorhandenen Gegebenheiten zur Erstellung eines individuellen Sicherheitskonzepts sinnvoll und machbar sind. Ein Sicherheitskonzept ist dabei als ein dynamisches Projekt zu sehen, das bei neuen Bedrohungssituationen weiter auszugestalten ist. Nur eine regelmäßige Erfolgs- und Gültigkeitskontrolle gewährleistet seine Wirksamkeit im Ernstfall.

### **1. Verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen**

Einbeziehung des Bereichs „Gewaltprävention“ in die Schulinterne Lehrerfortbildung (SchILF).

Ziel: Frühzeitiges Erkennen gewaltbereiter/gefährdeter Kinder und Jugendlicher, Aufzeigen des Zusammenhangs von Lehrerverhalten und Schüलगewalt etc...

- Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen bei Amoktaten im Allgemeinen anlassunabhängig im Rahmen des Unterrichts thematisieren.
- Bestehende Projekte / Programme zur Gewaltprävention (z.B. „Antigewalt-Trainings“ für Schüler, Lehrer und Eltern) in Zusammenarbeit mit der Polizei fortführen.

Diese Maßnahmen dienen u.a. der Früherkennung potentiell gefährdeter Schüler und sollen Erwachsene sensibilisieren, „gefährliche“ bzw. gefährdete Schüler zu erkennen.

Informationen über die bayernweit zum Thema Gewalt bestehenden Präventionsprojekte kann die örtliche Polizeidienststelle geben.

Auf die Broschüren „Jugendkriminalität – Ein Thema für die Schule“ und „Herausforderung Gewalt“ wird hingewiesen. Die neu überarbeitete Handreichung für Lehrer und Polizei „Herausforderung Gewalt“ von ProPK soll voraussichtlich noch in diesem Jahr ausgeliefert werden.

- Vorgehensweise bei möglichen Notfällen in der Schule im Rahmen des Unterrichts mit den Schülern besprechen.
- Aufsichtsregelungen konsequent durchführen.
- Intensivierung der Zusammenarbeit, insbesondere des Informationsaustausches, zwischen Schule und Polizei, insbesondere in folgenden Fällen:
  - Mittelbare bzw. unmittelbare Drohungen von Schülern gegenüber Lehrkräften,
  - Anzeichen gesteigerten Interesses an Waffen, vor allem Schusswaffen, bei einzelnen Schülern,
  - Äußerungen von Schülern über die Verfügbarkeit und den angeblichen Besitz von Schusswaffen,
  - Feststellungen aller Art von Waffen bei Schülern und deren Wegnahme durch Lehrkräfte.

Die Polizei kann im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die übermittelten Informationen überprüfen (tatsächlicher oder möglicher Zugriff auf Waffen, polizeiliche Auffälligkeiten, Gewaltbereitschaft etc.) und die entsprechenden Regelungen zur Datenübermittlung ausschöpfen. Zusätzlich ist die Information bzw. Einbindung der weiteren zuständigen Behörden für Jugendsachen angezeigt.

- Maßnahmen zur konstruktiven Betreuung von Schülern, welche die Schule verlassen müssen, ohne ihre schulischen Ziele erreicht zu haben. Bei Schulausschlüssen das soziale Umfeld und die konkreten Perspektiven des betroffenen Schülers beachten, ggf. Betreuung des betroffenen Schülers und der Eltern veranlassen bzw. gewährleisten.
- Sensibilisierung von Lehrern, Schulangestellten und Schülern als potentielle Zeugen gewalttätigen Handelns allgemein (Konfliktlotsen, Streitschlichter, Mediation) oder für Ankündigungen bzw. Signale entsprechender Taten verstärken.
- Schüler, Lehrkräfte und Schulpersonal für einen konsequenten Umgang mit schulfremden oder unbekanntem Personen auf dem Schulgelände bzw. Personen in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes, die ein auffälliges Verhalten zeigen, sensibilisieren.

Erhöhte Aufmerksamkeit, Ansprechen in höflicher Form, um sicherzustellen, dass sich keine Personen unbefugt auf dem Schulgelände aufhalten, ggf. Polizei einschalten.

- Schüler anhalten, sofort zu melden, wenn sie von einer fremden Person angesprochen wurden.
- Schüler davor warnen, mit unbekanntem Personen mitzugehen.

- Kritische Situationen mit den Schülern durchspielen (Rollenspiele).
- Schüler altersgerecht aufklären, was bei einem Verbrechen geschieht.
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern intensivieren.
- Eltern bitten, ihr Kind nur bis zum Eingang zu bringen und nicht bis in das Klassenzimmer zu begleiten, um eine bessere Kontrolle über Erwachsene zu erlangen, die sich unbefugt im Schulgebäude aufhalten.
- Konsequente Maßnahmen bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht. Sh. hierzu KMS III/9-S4313-8/169 876 vom 06.11.96, erneuert mit KMS III/5-S4313-6/147 vom 21.02.2001.
- die Vorbildwirkung von Lehrkräften / Erwachsenen beachten.  
Nicht nur bezogen auf das Wahrnehmen und Ansprechen von fremden Personen, sondern auch auf die Einhaltung von Regeln. Türen z.B., die aus Sicherheitsgründen versperrt sind, sollten im Normalfall auch von Erwachsenen, die einen Schlüssel dazu besitzen, nicht benutzt werden, um die Notwendigkeit strikter Einhaltung von Sicherheitsregeln nicht zur Diskussion zu stellen.
- Mitführen von Mobiltelefonen (auch Geräte mit sog. prepaid-Karten) durch die Lehrkräfte während der Unterrichtszeiten empfehlen, um im Notfall die Polizei verständigen zu können.
- Schüler, Lehrer und Schulpersonal auf exzessives Medieninteresse im Ernstfall sowie auf den Umgang mit Medienvertretern vorbereiten.

## 2. Sicherungstechnische Maßnahmen

Technische Sicherungsvorrichtungen sind kein Allheilmittel. Es besteht die Gefahr, dass sie vordergründig den Eindruck von Sicherheit vermitteln. Sie können verhaltenspräventive und organisatorische Maßnahmen ergänzen, aber nicht ersetzen. Im Übrigen sind dabei die mitunter erheblichen Kosten für den Sachaufwandsträger zu bedenken.

- Regulierung des Schulzugangs:
  - Ggf. (zeitweise) Besetzung der Zugänge mit Aufsichtern.
  - Reduzierung der Zahl der Eingänge zur besseren Überwachbarkeit.  
Beachte: Veränderungen an Ausgangstüren, insbesondere die Reduzierung ihrer Zahl, setzt eine bauaufsichtsrechtliche Genehmigung voraus, die nur erwartet werden kann, wenn die Türen nicht als Teil der Rettungswege im Brandfall erforderlich sind.
  - Verschließen (nicht Versperren) der Haupteingangstüre nach Schulbeginn (elektrisches Öffnen vom Sekretariat aus).
  - Verschließen (nicht Versperren) von Nebeneingangstüren.
  - Einbau von Türen, die von außen nur mit einem Schlüssel zu öffnen sind (sog. selbstverriegelnde Schösser).  
Beachte: Fluchttüren müssen in Fluchtrichtung immer ohne Schlüssel zu öffnen sein (z.B. Türdrücker). Ggf. Zweitschlüssel bei örtlicher Polizeidienststelle hinterlegen.
  - Insbesondere bei Neubauten nach Möglichkeit Sichtkontakt vom Sekretariat zum Eingangsbereich durch Einbau eines Fensters gewährleisten.
  - Videoüberwachung im Eingangsbereich  
Eine Videoüberwachung kann auf Personen, die sich unbefugt Zutritt zur Schule verschaffen wollen, eine abschreckende Wirkung haben. Im Hinblick auf eine mögliche nachträgliche Identifizierung von Straftätern wird darauf hingewiesen, dass dazu Geräte zur automatischen Bildaufzeichnung und Bildspeicherung erforderlich sind, die im gesicherten Bereich aufgestellt werden müssen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine öffentliche Bekanntgabe der Maßnahme (z.B. Anbringen von Hinweistafeln, mündliche oder schriftliche Unterrichtung des berechtigten Personenkreises) erforderlich.  
Sh. hierzu KMS III/1-S4310/1-6/87188 vom 02.09.2002



Zum Zwecke der Verhinderung oder der Ergreifung eines „Amoktäters“ ist eine Videoüberwachung nicht relevant. Bei den Tätern handelte es sich bislang um Schüler der jeweiligen Schule, so dass auch eine Videoüberwachung einen unberechtigten Zutritt nicht verhindern würde. Der Abschreckungseffekt kommt bei diesen Tätern ebenfalls nicht zum Tragen.

- Insbesondere bei Neu- oder Umbauten bzw. in weit verzweigten Schulhäusern kann die Einrichtung eines schulinternen Kommunikationssystems (Gegensprecheinrichtungen) erwogen werden.
- Diensträume von Offizianten und Verwaltungspersonal nach Möglichkeit in den Eingangsbereich oder in die Nähe des Eingangsbereichs verlegen.
- Vermehrte Kontrollgänge – auch in unregelmäßigen Zeitabständen – in Toiletten, Kellern, Gängen und weniger genutzten Räumen (z.B. im Geräteraum) durchführen.
- Toiletten verschließen und Schlüssel im Klassenzimmer deponieren.
- Schüler sollen grundsätzlich immer zu zweit zur Toilette gehen, darauf achten, ob die Schüler nach angemessener Zeit zurückkommen.
- Dunkelräume im Gebäude ausleuchten.
- Zugangsbereiche und Verbindungswege zwischen einzelnen Gebäudeteilen ausreichend beleuchten.
- Büsche und Sträucher so weit zurückschneiden, dass Zugänge, Wege und Gebäude gut zu überblicken sind.
- Aufstieghilfen wie Müllcontainer, Bänke, Leitern etc. einsperren oder in geeigneter Weise fixieren.

### **3. Organisatorische Vorarbeit der Schulen:**

- Bildung von Krisenteams / Koordinierungsstäben  
Da im Krisenfall viele Aufgaben anstehen, bewährt sich die Bildung von Krisenteams mit festgelegten Rollen und Aufgaben. Die Anzahl der festgelegten Rollen orientiert sich an den jeweiligen personellen Ressourcen. Wichtig ist, dass die vorher festgeschriebenen Aufgaben wahrgenommen werden.  
Die Krisenteams der Schule können sich im Fall von sog. Großschadenslagen auf den Einsatz der Polizei verlassen. Im Ernstfall übernimmt die Polizei die Einsatzleitung, was jedoch vorher festgelegte Unterstützungstätigkeiten der Schule nicht ausschließt. Fragen der Zuständigkeit und Aufgabenverteilung müssen darum sowohl im Vorfeld feststehen als auch im Ernstfall vor Ort noch einmal kurz besprochen werden. Nur so ist sichergestellt, dass bereits bestehende Pläne, Erfordernisse oder Vorgaben anderer Behörden frühzeitig berücksichtigt werden und im Ernstfall ein ineffektives und kontraproduktives „Nebeneinander“ vermieden wird.
- Telefonische Erreichbarkeit des namentlich benannten Verantwortlichen der Schule der örtlich zuständigen Polizeidienststelle mitteilen. Aktuelle Telefonliste der wichtigsten Ansprechpartner bereithalten.  
Ergänzend dazu örtliche Polizeidienststelle, Landratsamt, Städte, Gemeinden, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienste mit aufnehmen.
- Telefonische Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten aller Schüler sicherstellen.
- Kategorisierung möglicher Notfälle.  
z.B.: Bedrohungslagen (z.B. Brand- / Gasalarm, Bombendrohung, Naturkatastrophen), schwere Unfälle (z.B. Explosionen, Vergiftungen)  
Suizide / Todesfälle im Schulgebäude / auf dem Schulgelände (ohne Fremdeinwirkung), Gewaltdelikte – der Täter befindet sich nicht mehr im Schulgebäude / auf dem Schulgelände – zum Zeitpunkt der Feststellung ist kein Schüler / Schulangehöriger in akuter Gefahr (z.B. Tötungsdelikt, Sittlichkeitsdelikt), Gewaltdelikte – der Täter befindet sich noch im Schulgebäude / auf dem Schulgelände – zum Zeitpunkt der Feststellung besteht akute Gefahr für Schüler / Schulangehörige (z.B. Tötungsdelikt, Geiselnahme, Amoklauf)

- Entwicklung fallbezogener Handlungsszenarien in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern (Polizei und Hilfsorganisationen).  
Es wird kaum möglich sein, für jeden möglichen Notfall ein genaues Handlungsszenarium zu erstellen, da der tatsächliche Ablauf nicht vorher bestimmbar ist.
- Die möglichen Handlungsszenarien / -abläufe mit dem Kollegium / dem Schulpersonal im Vorfeld durchsprechen.
- Stichwort für interne Alarmierung im Notfall festlegen und bekannt geben.
- Plan für eine eventuelle Räumung des Schulgebäudes vorbereiten.
- Sammel-, Betreuungs- und Abholplätze festlegen.  
Es ist darauf zu achten, dass Sammelplätze für Eltern von denen der Schüler getrennt und abgesetzt werden. In Fällen von Gewalttaten, bei denen eine akute Gefährdung von Schülern / Schulangehörigen besteht, sind Sammel- und Betreuungsplätze möglichst in Gebäuden nach Absprache mit der Polizei im Konzept festzulegen. Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass Rettungswege während der Räumung des Schulgebäudes frei bleiben und keine Einwirkungsmöglichkeit des Täters besteht. Aus einsatztaktischen Gesichtspunkten können sie nur in enger Absprache mit der Polizei festgelegt werden, um zu gewährleisten, dass sie beispielsweise außerhalb der Absperrung liegen und Rettungsdienste nicht behindern.
- Planbesprechungen mit darauf aufbauenden Notfallübungen.  
Notfallübungen mit allen Beteiligten sind aus terminlichen und organisatorischen Gründen nicht realisierbar. Bestenfalls kann eine Notfallübung stellvertretend an einer Einrichtung bei Beteiligung anderer Schulen angedacht werden.
- Das Sicherheitskonzept der Schule einschließlich genauer Einzelpläne (Grundriss der Schule, Fluchtwege, Zufahrten, besondere Gefahrenpunkte, strategisch wichtige Punkte, festgelegte Sammelplätze, Löscheinrichtungen, elektrische Sicherungen, Sprechanlagen etc.), Erreichbarkeit der namentlich benannten Verantwortlichen sowie Anzahl der Schüler bei Polizei und Feuerwehr hinterlegen.

Sh. hierzu auch die gemeinsame Bekanntmachung StMUK und StMI vom 30.12.92, Nr. ID1-2203.1/1 und III/2 O 4166-8/83934 „Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren“.

Diese Daten sollten objektbezogen auf gängige Datenträger gespeichert und den betroffenen Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die Datenpflege obliegt der Schule, die Änderungen und Ergänzungen der betroffenen Stellen unaufgefordert mitteilt.

- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit anderen Schulen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### **Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2002/2003 RS vom 10.12.02 Nr. 501-5166/1**

Im Schuljahr 2002/2003 werden – wie in den vorausgegangenen Jahren – im Rahmen eines Wettbewerbs Förderpreise für Bayerische Schülerzeitungen vergeben.

Für den Wettbewerb ist folgendes Verfahren vorgesehen:

1. Alle Volksschulen, alle Förderschulen und die beruflichen Schulen des Regierungsbezirks, die Schülerzeitungen herausgeben und am Wettbewerb teilnehmen wollen, senden bis

**24. Juli 2003**

4 Exemplare der gleichen Ausgabe der Zeitung aus dem laufenden Schuljahr an die Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg.

2. Schülerzeitungen aus Volksschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen werden als getrennte Gruppen behandelt.
3. Unter den eingesandten Schülerzeitungen ermittelt die Regierung die beste Arbeit.  
Bewertungskriterien sind die inhaltliche, die sprachlich-stilistische und die gestalterische Qualität sowie die Beherrschung der journalistischen Arbeitstechniken; weitere Gesichtspunkte ergeben sich aus den spezifischen Zielen der Schülerzeitung als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung (sh. Art. 63 Abs. 1 mit 3 BayEUG; Beitrag „Wettbewerb für Schülerzeitungen“ im Schulreport 3/1985; Informationsschrift „Schülermitverantwortung und Schülervertretung“; die aktuelle Fassung der Handreichung TIPS – Themen, Informationen, praktische Hinweise für die Schülerzeitung, die im Oktober 1995 allen Schulen zugeleitet wurde). Die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Schularten werden berücksichtigt.
4. Die Regierung wird dem Staatsministerium Zahl, Namen und Herkunftsschulen der Schülerzeitungen, die sich am Wettbewerb beteiligen, melden. Die besten Schülerzeitungen können Geldpreise erhalten. Die Preise sind zur Verbesserung der Ausstattung der jeweiligen Schule für die Herausgabe der Schülerzeitung bestimmt.
5. Die Übergabe der Preise erfolgt durch die Regierung unmittelbar nach Mittelanweisung.
6. Aus den Schülerzeitungen, die in den einzelnen Bezirken einen ersten Preis erzielt haben, werden wie in den vergangenen Jahren in einer zweiten Runde des Wettbewerbs gesondert für jede Gruppe die Landessieger ermittelt.
7. Die Unterrichtung der Arbeitsgruppe Schülerzeitung an Volks- und Förderschulen oder, wenn eine solche noch nicht eingerichtet ist, des Schülersausschusses ist sicherzustellen.
8. Nach Art. 63 Abs. 1 BayEUG ist die Schülerzeitung eine Einrichtung der Schule. Sie verdient daher auch Ermutigung und Unterstützung seitens der Schule. Wir bitten daher Schulleiter und Lehrkräfte, Schüler ihrer Schule zur Mitarbeit zu ermuntern und die Herausgabe von Schülerzeitungen an den Schulen nach Kräften zu fördern.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### **Wettbewerb der Schülerzeitungen im Schuljahr 2001/2002**

Am Wettbewerb der Schülerzeitungen im Schuljahr 2001/2002 haben im Regierungsbezirk Schwaben 54 Volksschulen, 10 Förderschulen und 4 Berufsschulen teilgenommen und ihre Druckwerke zur Bewertung vorgelegt.

13 Schulen konnten bei der Ausscheidung auf der Ebene des Regierungsbezirks Preise erringen.

Geldpreise erhielten:

Volksschule Wertingen (HS)  
Volksschule Lindenberg i.Allgäu (GS)

mit „Kaktus“  
mit „Kunterbuntes  
Schulgetuschel

Leonhard- Wagner- Volksschule  
Schwabmünchen (HS)  
Volksschule Neusäß am Eichenwald (GS u. HS)  
Löweneck-Volksschule Augsburg Flurstraße  
(GS u. HS)

mit „Leo“  
mit „Blickpunkt Eichenwald“  
mit „Löweneck-Kurier“

Volksschule Kempten (Allgäu), Wittelsbacherschule (GS u. THS I)	mit „Wittelsbacher Schulwirbel“
Volksschule Weißenhorn-Nord (GS)	mit „www.nordblick.de“
Volksschule Füssen-Schwangau (GS)	mit „Tintenklecks“
Staatliche Wirtschaftsschule Kempten (Allgäu)	mit „Spiritus“
Staatliche Fachoberschule Lindau	mit „Fossil“
Martinschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum II Augsburg-Nord	mit „Meck-Martin“
Astrid-Lindgren-Schule Private Schule für Körperbehinderte und mehrfach Körperbehinderte Kempten	mit „Pippifax“

Einen Buchpreis erhielt:

Albert-Einstein-Volksschule Augsburg-Haunstetten (HS)	mit „Volltreffer“
---	-------------------

Die Regierung von Schwaben dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs, beglückwünscht die Preisträger zum Erfolg ihrer Arbeit und bittet um rege Teilnahme am Wettbewerb 2002/2003.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2003  
Wettbewerb für mehr Verkehrssicherheit**

Die Landesverkehrswacht Bayern und die Versicherungskammer Bayern führen im Jahr 2003 erneut den Wettbewerb für mehr Verkehrssicherheit durch. Dem Sieger winkt der Bayerische Verkehrssicherheitspreis 2003, der von beiden Initiatoren vor sechs Jahren ins Leben gerufen wurde. Er wird im Jahr 2003 zum neunten Mal verliehen. Teilnehmen können alle Einzelpersonen oder Gruppen, die sich in jüngerer Zeit für die Verkehrssicherheit zum Beispiel mit Berichten, Kampagnen oder anderen Aktivitäten in Bayern engagiert haben.

Ausdrücklich ist auch die Teilnahme von Schülern ab 10 Jahren erwünscht. Die Inhalte der Wettbewerbsbeiträge können alle Aspekte der Verkehrssicherheit betreffen. Vorschläge können selber oder durch Dritte bei der Landesverkehrswacht eingereicht werden. Die Beiträge müssen nachprüfbar Darstellungen der Aktivitäten enthalten. Eine Mindest- oder Maximallänge der Einsendungen ist nicht vorgeschrieben. Noch nicht umgesetzte Ideen und Projekte können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Insgesamt werden drei Preise im Gesamtwert von 7.500 € unter den Gewinnern verteilt. Der erste Sieger erhält zusätzlich eine wertvolle Skulptur. Die Preisverleihung wird vor Ort stattfinden. Vorschläge können **bis 30. April 2003** bei der Landesverkehrswacht Bayern eingereicht werden. Die Preise werden voraussichtlich im Oktober 2003 verliehen.

Die Landesverkehrswacht Bayern und die Versicherungskammer Bayern freuen sich auf zahlreiche Teilnehmer.

Weitere Auskünfte erteilt die Landesverkehrswacht Bayern e. V., Ridlerstraße 35 a, 80339 München. Telefonnr. 089 / 54 01 33 - 0. Telefax Nr. 089 / 54 07 58 10, Mail: LVvV-Bayern.GS@t-online.de.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

## **Berichtigung**

Im Schulanzeiger Dezember 2002 wurde das Druckwerk „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ ,ein Screening-Modell für Schulanfänger in Sprachlernklassen mit falscher Televerbindung und falscher ISBN-Nummer angegeben.

**Richtig** muss es heißen: Ernst Klett International, Postfach 108015, 70049 Stuttgart

**ISBN 3-12-675099-0**

Tel.: 0711/6672-1333

Fax: 0711/6672-2080

Wir bitten um Nachsicht.

### **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern**

„Theologie im Fernkurs“, eine Einrichtung, die im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz arbeitet, bietet in Absprache mit den Schulabteilungen der Bayerischen (Erz-)Diözesen erstmals ein Studium insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern an, die nachträglich die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für Katholische Religionslehre bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines „nicht vertieften“ Fachs im Lehramtsstudium.

#### **Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen**

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Lehramtsprüfung; die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen „Missio-Voraussetzungen“ entsprechen. Der Pilotkurs ist auf 30 Teilnehmer/innen beschränkt, Folgekurse sind beabsichtigt. Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Die Zulassung wird durch die diözesane Schulabteilung unter Berücksichtigung der Höchstzahl von 30 Teilnehmer/innen aus allen bayerischen (Erz-)Diözesen erteilt.

#### **Kursbeginn und -dauer**

Der Kurs beginnt am **1. März 2003** und erstreckt sich über 15 Monate.

#### **Inhaltliche Elemente und Lernebenen**

Das Fernstudium umfasst die Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium, die Teilnahme an einem Studientag zur Einführung, an einer Studienwoche, 5 bis 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht, eine mündliche Abschlussprüfung sowie ggf. die Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis. Der Studientag findet im April/Mai 2003 an einem Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr zeitlich versetzt an zwei verschiedenen Orten in Bayern statt. Die Studienwoche wird im Oktober/November 2003 im Institut für Lehrerfortbildung in Gars am Inn durchgeführt. Die Hospitationen werden in Absprache mit den zuständigen Schulabteilungen der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate festgelegt. Die mündliche Abschlussprüfung findet ca. im Mai/Juni 2004 statt.

#### **Kursgebühren**

Die Kursgebühren betragen 300,00 € pro Teilnehmer. Enthalten sind die Gebühren für den Studientag. Für den Besuch der Studienwoche entstehen keine gesonderten Kosten. Die Kursgebühren werden zu 50 % von den diözesanen Schulabteilungen erstattet.

#### **Anmeldeverfahren**

Die Anmeldung geschieht über den staatlichen Dienstweg bei den Schulabteilungen der zuständigen Diözesen. Die zugelassenen Teilnehmer schließen mit „Theologie

im Fernkurs“ einen Fernunterrichtsvertrag. **Anmeldeschluss ist der 30. Januar 2003.** Informationsbriefe mit näheren Einzelheiten sind bei den Schulabteilungen der bayerischen (Erz-)Diözesen erhältlich.

### **Zweite Ausbildungsphase**

Nach Bestehen der Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis. Eine eigene 2. Ausbildungsphase, die zur Erteilung der unbefristeten Missio Canonica führt, wird in Verantwortung der diözesanen Schulabteilungen angeboten.

Nach Mitteilung des Katholischen Schulkommissariats in Bayern ist der Studiengang bei der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln zur Zulassung eingereicht worden. Mit einem positiven Bescheid könne in Kürze gerechnet werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### **Einführungsseminare des Lions Clubs International zum Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ für das Jahr 2003 im District 111 Franken – Oberpfalz – Niederbayern; Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 04.12.2002 die o.g. Einführungsseminare und Aufbau-seminare für Lehrkräfte aller Schularten und für Schulaufsichtsbeamte als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzenden Maßnahmen an.

Es besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihrem Dienstvorgesetzten eine Freistellung vom Unterricht bzw. Dienst erhalten können, sofern dies die schulische bzw. dienstliche Situation erlaubt. Diese wenden sich an :

Lions Club International  
District 111 – FON – Herrn Anton G. Schmid –  
Chairman Region IV  
Straubinger Straße 12  
93326 ,Abensberg

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### **Drei Veranstaltungen der Evangelischen Akademie Bad Boll zu verschiedenen Themen vom November 2002 bis zum Februar 2003 in Bad Boll; Anerkennung als Fortbildungsmaßnahmen**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 4.12.02 die Tagung vom 21. bis 23. Januar 2003 zum **Thema „Tod und Schule“** und die Tagung vom 21. bis 24. Februar 2003 zum **Thema „ADS und Hochbegabung“** als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen für Lehrkräfte aller Schularten an. Es besteht Einverständnis, dass Interessenten für diese Veranstaltung von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt. Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Hingegen kann die Tagung vom 27. bis 29. November 2002 mit dem Titel „Die ganz andere Alphatagung“ nicht als Lehrerfortbildung anerkannt werden, da sie auf die Erwachsenenbildung abzielt. Interessenten für die beiden erstgenannten Veranstaltungen wenden sich an

Evangelische Akademie  
Arbeitsbereich Pädagogik und Schulpolitik  
Herrn Dr. Thilo Fitzner  
Akademieweg 11, 73087 Bad Boll

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**20. Kongress für Fremdsprachendidaktik der Deutschen Gesellschaft für  
Fremdsprachenforschung (DGFF) zum Thema „Brücken schlagen;  
Sprachen – Fächer – Institutionen“ vom 01. bis 04. Oktober 2003 an der  
Johann Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main;  
Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 20.11.2002 die o.g. Veranstaltung nicht allgemein, sondern nur für Multiplikatoren des schulischen Fremdsprachenunterrichts – Seminarrektoren bzw. Seminarlehrer sowie Fachberater und Fachbetreuer – als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme an.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Lehrerfortbildungsveranstaltungen der Deutsch-Nordamerikanischen Gesell-  
schaft zwischen dem 12.04.2003 und dem 29.08.2003; Anerkennung als  
Fortbildungsmaßnahme**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkannte mit Schreiben vom 9.12.02 **nicht alle Veranstaltungen** als die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahmen an.

Bei folgenden Veranstaltungen, die in die bayerischen Schulferien fallen, besteht jedoch Einverständnis:

- Schulsystem und Bildungspolitik in den USA/ Kalifornien (12.-20.04.2003)
- Begegnungsprogramm Nordirland (12.-16.04.2003)
- Boston, Waterbury und New York City (19.-27.04.2003)
- Australien (13.08.-29.08.2003 bzw. 02.08.-19.08.2003).

Die Veranstaltung „Berlin für Englischlehrer“ muss von der Genehmigung ausgeschlossen werden, da der unterrichtliche Bezug zu schwach ausgeprägt ist. Studienreisen für Referendare gelten im Übrigen allgemein nicht als Fortbildung, da Referendare noch in der Ausbildung stehen und nicht an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden. Interessenten wenden sich an die Deutsch-Nordamerikanische Gesellschaft, Herrn Thomas Simon, Köpenicker Straße 127 in 10179 Berlin.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin



**Ausstellung „KÖRPERWELTEN“ vom 28.02. bis 16.06.2003 im ehem. Katastrophenschutzgebäude in München; Anerkennung als Lehrerfortbildungsmaßnahme und Empfehlung für Schülerinnen/Schüler ab Jahrgangsstufe 8**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte mit Schreiben vom 9.12.02 mit, dass es die o. g. Ausstellung **nicht** als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkennen wird. Ebenso wenig kann Schülerinnen und Schülern der Besuch der Veranstaltung empfohlen werden. Wir bitten die betroffenen Schulleitungen, Anträge zum Besuch der Ausstellung **abzulehnen**.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

PERSONALMELDUNGEN

**Ausschreibung von Schulratsstellen**

**Gz: 5-5112.05/9**

Auf Grund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. November 2002 Nr. IV/3 – P 7001/1/1-4/129 949 wird die Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, welche die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 – GVBl S. 385 – (mindestens fünfjährige Bewährung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher) erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind der Regierung von Schwaben über das zuständige Schulamt bis **10. Februar 2003** mit folgenden Unterlagen je zweifach vorzulegen:

1. Auf je einem Blatt eine Aufstellung über
  - den Bildungsgang und
  - die dienstliche Verwendung, dazu Zeitpunkt der Ernennungen und Beförderungen
2. Angaben über Veröffentlichungen fachlicher Art, der Betätigungen im öffentlichen Leben
3. Lebenslauf mit Anschrift, Datum und Unterschrift.

Das Staatliche Schulamt wird gebeten, die vom Bewerber/von der Bewerberin vorgelegten Unterlagen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und zusätzlich in Abschrift (zweifach) folgendes beizugeben:

4. Ablichtungen des Beurteilungsbogens. Er enthält neben den Personalangaben sämtliche Beurteilungen, die der Bewerber/die Bewerberin während seiner/ihrer gesamten Dienstzeit bis zum Tag der Bewerbung erhalten hat.
5. Ablichtungen der beiden letzten dienstlichen Beurteilungen
6. eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes über die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin zur Übernahme einer Schulratsstelle.
7. Falls es sich bei dem Bewerber/der Bewerberin um einen Seminarrektor/eine Seminarrektorin handelt, so gilt Punkt 1 ebenfalls.
8. Wenn Schulräte um Versetzung in einen anderen Schulaufsichtsbezirk eingeben, so haben sie die hier aufgeführten Unterlagen nicht mehr beizufügen. In solchen Fällen ist das Gesuch ausführlich u begründen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### **Ausschreibung von Schulratsstellen**

**Gz: 5-5112.01**

Auf Grund der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13.Dezember 2002 Nr. IV/3 – P 7001/1/1-4/138 706 wird die Stelle eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, welche die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 – GVBl S. 385 – (mindestens fünfjährige Bewährung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher) erfüllen..

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind der Regierung von Schwaben über das zuständige Schulamt bis **10. Februar 2003** mit folgenden Unterlagen je zweifach vorzulegen:

1. Auf je einem Blatt eine Aufstellung über
  - den Bildungsgang und
  - die dienstliche Verwendung, dazu Zeitpunkt der Ernennungen und Beförderungen
2. Angaben über Veröffentlichungen fachlicher Art, der Betätigungen im öffentlichen Leben
3. Lebenslauf mit Anschrift, Datum und Unterschrift.

Das Staatliche Schulamt wird gebeten, die vom Bewerber/von der Bewerberin vorgelegten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und zusätzlich in Abschrift (zweifach) folgendes beizugeben:

4. Ablichtungen des Beurteilungsbogens. Er enthält neben den Personalangaben sämtliche Beurteilungen, die der Bewerber/die Bewerberin während seiner/ihrer gesamten Dienstzeit bis zum Tag der Bewerbung erhalten hat.
5. Ablichtungen der beiden letzten dienstlichen Beurteilungen
6. eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes über die Eignung des Bewerbers/der Bewerberin zur Übernahme einer Schulratsstelle.
7. Falls es sich bei dem Bewerber/der Bewerberin um einen Seminarrektor/eine Seminarrektorin handelt, so gilt Punkt 1 ebenfalls.

8. Wenn Schulräte um Versetzung in einen anderen Schulaufsichtsbezirk eingeben, so haben sie die hier aufgeführten Unterlagen nicht mehr beizufügen. In solchen Fällen ist das Gesuch ausführlich zu begründen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Neunte Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) –  
zusätzlicher Personalbedarf für die Umsetzung;  
Abordnung von Grund- und Hauptschullehrkräften an die Universitäten  
Gz: 5-5195.1**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird entsprechend dem KMS vom 19.11.2002 Nr. IV/4-S7008-4/126816 mit der Neunten Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I bei allen Lehrämtern den Studienumfang in Schulpädagogik, Allgemeiner Pädagogik und Psychologie anheben. Dadurch besteht Bedarf an zusätzlichen Stellen im Bereich Erziehungswissenschaften.

Das Staatsministerium stellt dazu Stellen für Lehrkräfte, die an die Universitäten abgeordnet werden, bereit. Es liegt im Interesse des Staatsministeriums, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Inhalte der erziehungswissenschaftlichen Prüfung, die eine schulnähere Profilierung erhalten haben, von Dozenten mit intensiver Praxiserfahrung ausgefüllt wird. Zugleich wird durch die Abordnung von Lehrkräften an die Universitäten eine stärkere Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung erwartet.

Das Staatsministerium wird ab September 2003 an die Universitäten Augsburg, Bamberg, Erlangen-Nürnberg, München (LMU), Passau und Regensburg je 1 Lehrkraft aus der Grundschule abordnen. Zusätzlich wird an die Universität Erlangen Nürnberg eine Lehrkraft aus der Hauptschule abgeordnet werden.

Die Abordnung wird für die Dauer von 5 Jahren ausgesprochen.

Lehrkräfte, die für eine Abordnung in Frage kommen, sollten die Erste und zweite Staatsprüfung mindestens mit den Noten „gut“ abgelegt, sich in der Schule bewährt sowie die entsprechende Eignung für eine Dozententätigkeit haben. Erwünscht sind insbesondere Lehrkräfte, die im Rahmen des Programms zur Nachwuchsgewinnung für die Lehrerbildung (Promotion, Stärkung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung) bereits an die Universität abgeordnet waren, sich wissenschaftlich qualifiziert haben oder als Lehrbeauftragte oder Zweitprüfer tätig waren.

Bewerber aus der vorgenannten Zielgruppe bitten wir, ihre Gesuche **bis 5. Februar 2003** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Für die Vorlage der Bewerbungen mit Stellungnahmen des Staatlichen Schulamtes bei der Regierung von Schwaben legen wir den **14. Februar 2003** fest.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

**Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen**

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	Bes.-Stufe	Bemerkungen
---	--	-------------	------------	------------	-------------

*Rektorenstelle an einer Hauptschule*

Lkr. Ostallgäu	VS Biessenhofen (HS)	305	R/Rin	A13+ AZ	14 Klassen
----------------	----------------------	-----	-------	------------	------------

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Plan- stelle	Bes.- Stufe	Bemerkungen
---	--	------------------	-----------------	----------------	-------------

### *Konrektorstellen an Hauptschulen*

Lkr. Augsburg	VS Wertingen (HS)	497	KR/KRin	A13	20 Klassen
Lkr. Ostallgäu	VS Marktoberdorf (HS)	837	KR/KRin	A 13	31 Klassen

GS = Grundschule; HS = Hauptschule; THS = Teilhauptschule; VS = Volksschule

Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhabern/innen wird verwiesen (siehe SAZ Juni 2000, S. 175).

Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens 1 Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens 2 Jahren verlängert werden.

Um die Ämter Rektoren der BesGr. A 13+AZ und der BesGr. A 14 können sich grundsätzlich nur Rektoren/innen, (Zweite) Konrektoren/innen und Seminarrektoren/innen bewerben. Erforderlich ist nur ein Bewerbungsschreiben ohne Anlagen. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefördert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erweiterung:

Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung in ein Funktionsamt erst nach einer Wartezeit möglich ist, die frühestens im September eines jeden Jahres neu berechnet wird (vgl. RS vom 19.02.2001 Nr. 540-0416.5/11 im SAZ 3/2001 S. 70).

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:

**24. Januar 2003**

Vorlage der Gesuche bei dem für die Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**30. Januar 2003**

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben:

**07. Februar 2003**

Umzugskostenvergütung kann nach dem BayUKG vom 28.02.1974 (GVBl S. 82) nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, daß der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284).

Die Staatlichen Schulämter bestätigen in jedem Einzelfall unter genauer Angabe der Schülerzahlen die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 14 und A 13+AZ und der Konrektorstellen für die nächsten drei Jahre und die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 13 für die nächsten zwei Jahre.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

### ***Lehrer an Volks- und Förderschulen***

*Übertragung des Amtes*

Rektor der Bes.Gr. A 14

Panning Klaus, Peter-Schöllhorn-VS Neu-Ulm Mitte (HS)

Rektor der BesGr. A 13+AZ

Gröger Johann, Kath. Freie Volksschule (GS) St. Michael Neu-Ulm

Konrektorin der Bes.Gr. A 13

Wawra Silvia, , Peter-Schöllhorn-VS Neu-Ulm Mitte (HS)

### **Ernennungen**

zum Sonderschulrektor

Lederle Martin, St. Martin-Schule, Schule zur individuellen Lebensbewältigung  
Lindenberg i. Allgäu

zum Beratungsrektor

Stapf Hubert, Gebrüder-Lachner-Volksschule Rain (HS)

zum Rektor

Martin Johann, Volksschule Löpsingen (GTH I)

zur Konrektorin/zum Konrektor

Dr. Glöckler-Fuchs-Juliana, St. Georg-VS Augsburg, Auf dem Kreuz (GHS)

Ostermann Wolfgang, VS Babenhausen (HS)

zur Zweiten Konrektorin

Böck Margareta, VS Memmingerberg (GHS)

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

## NICHTAMTLICHER TEIL

### **Fachverband Textilunterricht e.V. – LG Bayern 28. FORTBILDUNGSANGEBOT**

ZEIT: Samstag, den 08.02.2003 von 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

ORT: Oberfränkisches Textilmuseum Helmbrechts

Münchberger Str. 17, 95233 Helmbrechts, Tel: 09252/92430

Anfahrt: BAB A9 München – Berlin, Ausfahrt Münchberg – Nord, Richtung Helmbrechts

Das Textilmuseum ist im Ort ausgeschildert.

THEMA: „ Attraktive schnelle Patchworkideen für den Unterricht „

Gleichzeitig findet im Museum die Sonderausstellung der European Art Quilt Foundation statt in der 50 zeitgenössische Quilts aus 17 Nationen gezeigt werden. Nach einer Führung durch die Ausstellung werden die Ideen für den Textilunterricht praktisch umgesetzt.

REFERENTIN: Frau Martina Robl, Münchberg, Tel: 09251/3881

Bitte bringen Sie mit: Schreibzeug, weißen Farbstift, Phantomstift (falls vorhanden)  
Papierschere, Klebestift, Kartonreste, Nähzeug (helle u. dunkle Nähfäden),  
Nähmaschinenspulen, Schneidematte, Lineal, evtl. Rollschneider, BW-Stoffe farblich abgestimmt gemustert und uni, Polyestervlies 50x50 sowie uni BW-Stoff in dieser Abmessung, evtl. Tüllreste. Falls möglich: Nähmaschine und Verlängerungskabel.

GEBÜHR: Mitglieder € 10,00, Nichtmitglieder € 30,00

Der Mittagstisch wird in einem nahe gelegenen Restaurant organisiert.

TEILNEHMERZAHL: maximal 15 Personen

ZEIT: Samstag, den 22.02.2003 von 10.00 – 16.00 Uhr  
ORT: Bayerisches Nationalmuseum, München, Prinzregentenstr.3  
THEMA: „Textile Schätze aus Renaissance und Barock – eine Anregungen für unser textiles Tun in heutiger Zeit „  
Wir werden fachkundig durch die Sonderausstellung „ Mit großen Freuden, Triumph und Köstlichkeit „ geführt. Ein Blick ins Depot und die praktische Arbeit von Schnüren, Quasten, Beuteln ... lassen Museales für die Arbeit in der Schule lebendig werden.  
REFERENTIN: Frau Dr. Birgitt Borkopp und Mitarbeiter  
Bitte bringen Sie komplettes Nähzeug mit.  
Für die Mittagspause steht das Museumsbistro zur Verfügung.  
GEBÜHR: Mitglieder € 10,00, Nichtmitglieder € 30,00  
TEILNEHMERZAHL: maximal 15 Personen

ZEIT: Samstag, den 22.03.2003 von 10.00-16.00 Uhr  
ORT: Oberschleißheim, Altes Schloss Schleißheim, Maximilianshof  
Anfahrt: BAB A 9 München-Nürnberg, Ausfahrt Garching-Süd, B 471 Richtung Dachau, im Oberschleißheim an der Kreuzung B471 ( Freisinger Str ) in die Effnerstraße zum Wilhelmshof, Schlosswirtschaft einbiegen.  
Mit der S 1 Richtung Freising / Flughafen, Haltepunkt Oberschleißheim, Weg zu den Schlössern ausgeschildert ( 10 min. ).  
THEMA: „ Kleine Kulturgeschichte des Ostereies „  
Wir werden im Museum „ Das Gottesjahr und seine Feste „ einen geführten Rundgang zum Thema Osterei machen. Dias und ein Vortrag über „ Das Ei als Zeichen und Symbol des Lebens „ runden die großartige Sammlung ab.  
Anschließend werden Ostereier in unterschiedlichen Techniken gestaltet.  
REFERENT: Herr Hans Fasold, München  
Bitte bringen Sie mit: Eier weiß oder braun, sauber ausgeblasen und auch gekocht, Schürze, Lappen, Küchenkrepp, alte Nylonstrümpfe, Faden, Schere, Schaschlikstäbe, Korken, Palmkätzchen, bunte Wollreste, 1 Kartoffel, Wasser- oder Plakafarben, Kerzenreste, evtl. Edding 3000-Stifte  
GEBÜHR: Mitglieder € 10,00, Nichtmitglieder € 30,00  
TEILNEHMERZAHL: maximal 15 Personen  
Für eine kleine Mittagsbrotzeit wird gegen Unkostenbeitrag gesorgt.

ZEIT: Samstag, den 17.05.2003 von 10.00 – 14.00 Uhr  
ORT: Germanisches Nationalmuseum, Kartäusergasse 1, Nürnberg  
THEMA: „ Führung durch die neu konzipierte Textilabteilung unter museumspädagogischen Aspekten “  
Vortrag zur besonderen Entwicklung der Kinderkleidung  
REFERENTIN: die neue Leiterin des KpZ  
GEBÜHR incl. Museumseintritt:  
Mitglieder € 10,00, Nichtmitglieder € 20,00  
Kaffeepause im Museumscafe möglich.

#### Anmeldemodus:

Bitte überweisen Sie und melden Sie sich schriftlich mit vollständiger Adresse, Tel., evtl. FAX oder e-mail bei Frau Marlene Seedig., Grotiusstr. 5, 85051 Ingolstadt, TEL: 0841 / 77614 – e-mail: [rmseedig@t-online.de](mailto:rmseedig@t-online.de) an.  
Überweisen Sie bitte den Teilnahmebetrag auf das Landesgruppenkonto:  
Sparkasse Ingolstadt, BLZ 72150000, Konto Nr. 5233879

## Schulen ans Netz – Ideenwettbewerb

Der Verein Schulen ans Netz und DIE ZEIT haben einen bundesweiten Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse sind aufgefordert, ihre Ideen und Visionen einer idealen Schule zu entwerfen und damit einen Beitrag für die anstehenden Schulreformen zu leisten.

Immer wieder diskutieren Bildungsbeauftragte und Schullehrer über die deutsche Bildungsmisere und stellen Forderungen an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie an die Politiker. Aber was sagen die wirklich Betroffenen – die Schülerinnen und Schüler – zu diesem Thema? Bis jetzt haben sie wenig Gehör gefunden. Das soll sich ändern.

Ab sofort werden Schülerinnen und Schüler aufgefordert, ihre Meinung zum Schulsystem zu äußern und Verbesserungsvorschläge vorzubringen. Wie sollten die Klassenzimmer ausgestattet sein?...Oder welche Rolle könnten die Lehrkräfte zukünftig einnehmen? ...Das sind nur einige Beispiele, welche die Schülerinnen und Schüler überdenken könnten.

Den Einsendern mit den besten Ideen winkt ein ganz besonderer Gewinn. Sie werden zu einem Werkstatt-Wochenende eingeladen und erlernen dort rhetorische Fähigkeiten, Präsentationstechniken und überzeugendes Auftreten. Profis aus der Branche zeigen ihnen, wie sie erfolgreich kommunizieren und ihre Meinung überzeugend mitteilen können. Eine wichtige Schlüsselqualifikation für die Zukunft!

Ziel des Wettbewerbs ist es, dass die Gewinner ihre innovativen Ideen in einer öffentlichen Veranstaltung im Frühsommer Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Medien und Politik vorstellen und darüber diskutieren. Schirmherr des Wettbewerbs ist der Journalist und Moderator Reinhold Beckmann.

Ab sofort können Schülerinnen und Schüler ihre Ideen in Schrift, Wort oder Bild an „Schulen ans Netz e. V., Klasse Zukunft, Max-Habermann-Str. 3, 53123 Bonn einsenden. Unter [www.schulen-ans-netz.de/klassezukunft](http://www.schulen-ans-netz.de/klassezukunft) sind die Teilnahmebedingungen und weitere Informationen zu sehen. Einsendeschluss ist der **15. April 2003**.

Schulen ans Netz e.V. ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Telekom AG. Der Verein versteht sich als Impulsgeber für die Weiterentwicklung des Schulsystems vor dem Hintergrund der Informationsgesellschaft.

Ziel: PC und Internet im (Fach-) Unterricht zu verankern.

Durch konkrete Online-Hilfen will Schulen ans Netz e.V. Lehrerinnen und Lehrer bei der Arbeit mit den neuen Medien unterstützen. Daher gibt es verschiedene Internet-Dienste und -Plattformen von Schulen ans Netz e.V.:

- \* [www.schulen-ans-netz.de](http://www.schulen-ans-netz.de)
- \* [www.lehrer-online.de](http://www.lehrer-online.de)
- \* [www.leanet.de](http://www.leanet.de)
- \* [www.lizzynet.de](http://www.lizzynet.de)

Schulen ans Netz e. V.  
Max-Habermann-Str. 3  
D-53123 Bonn  
Tel.: + 49 (0) 228 910 48 - 64  
Mobil 0170/ 80 99 815  
Fax: +49 (0) 228 910 48 - 87  
[andrea.heiliger@schulen-ans-netz.de](mailto:andrea.heiliger@schulen-ans-netz.de)  
[www.schulen-ans-netz.de](http://www.schulen-ans-netz.de)



## CD-ROM „esspedition.ch“ – Entdeckungsreise in die Welt der Lebensmittel

Woher die Milch kommt, wissen wir. Aber wo wächst der Speck, wer sammelt die Beeren fürs Konfitürenglas und auf welchen Bäumen wachsen Cornichons? Wer hat das Müesli so knusprig gemacht und warum ist die Butter manchmal gelb statt weiß? Mit der CD-ROM „esspedition.ch“ gehen Neugierige auf eine interaktive Reise durch Bauernhöfe und Lebensmittelproduktionsbetriebe.

Wie wird Jogurt gemacht? Wie lange muss ein Käse reifen?

Die spannende Esspedition macht Halt bei verschiedenen Herstellern von landwirtschaftlichen Produkten. Ob Frühstück, Mittagessen oder Abendessen – verschiedene Nahrungsmittel warten darauf, dass jemand ihre Spur aufnimmt. 30 Rundgänge führen vom Verkaufsgeschäft über den Verarbeitungsbetrieb bis hin zum Bauernhof zurück. Auf den 3D-Rundgängen wird alles Geheimnisvolle erklärt: Ein Klick auf die Erntemaschine, auf die Kuh oder das Kartoffelfeld – und schon gibt's mehr Informationen über Arbeitsschritte, Nutzpflanzen und Tiere.

Wissen sammeln und Quiz spielen

Das gesammelte Wissen – Videoclips, Diashows, Bilder und Texte – wird übersichtlich geordnet und ist jederzeit abrufbar. Die virtuelle Reise in Produktionsbetriebe wirft selbstverständlich neue Fragen auf: Mit dem Suchregister ist die Antwort schnell und einfach gefunden. Im Glossar sind sämtliche Fachausdrücke leicht verständlich erklärt. Wer Weizen anpflanzen, Hühnereier selbst ausbrüten oder Konfitüre einkochen will, kommt ebenfalls auf seine Kosten: Diashows erklären das Vorgehen Schritt für Schritt und weisen auf Stolpersteine hin. So geht bestimmt nichts schief, wenn sich zu Hause langsam ein Bauernhof ausbreitet. Wer sich noch weiter vorwagen will, testet den Wissensstand mit einem Quiz. Davon gibt es sieben zu verschiedenen Themen. Gewinnen kann man ein Set Quartettkarten. Wenn alle 56 Karten ausgedruckt sind, ist das Spiel komplett.

Die CD-ROM für Windows und Mac OS eignet sich für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren. Erwachsene, welche über die verschiedenen Facetten der Landwirtschaft und Nahrungsmittelherstellung mehr erfahren möchten, kommen mit den vertiefenden Informationen auch auf ihre Rechnung. Im Schulbereich ist die CD im Fach Hauswirtschaftslehre angesiedelt.

Systemvoraussetzungen

Windows: Windows 98 oder neuer, Pentium 400 Mhz oder schneller, 64 MB RAM oder mehr, soundblaster-kompatible Soundkarte

Macintosh: System 8.5 oder neuer, PowerPC G3 266 Mhz oder schneller, 64 MB RAM oder mehr

Bestellungen und Informationen:

<<http://www.medienwerkstatt-online.de/home.cgi?url=products/esspedition/esspedition.html>>

Preis: EUR 39,-

Kontakt: Erika Grupp

Tel.: +49 7041 83343

E-Mail: [vertrieb@medienwerkstatt-online.de](mailto:vertrieb@medienwerkstatt-online.de)

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Carl Link Verlag*

96317 Kronach, Kolpingstr. 10 - München - Bonn - Potsdam

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von

Wolfgang Kiesel, Ministerialrat,  
Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat,

beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

104. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 15. Oktober 2002. 27,00 €.

Grundwerk 2304 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 108,00 €.

Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung der Art. 1, 2 und 52 BayEUG den eingetretenen Änderungen des Gesetzes angepasst. Die Aktualisierung der Kommentierung wird mit den kommenden Lieferungen weiter fortgesetzt. Die Schulordnung für die Gymnasien und die Schulordnung für die Realschulen enthalten die ab diesem Schuljahr geltenden Fassungen.

*Carl Link Verlag*

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Herausgegeben von

Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und  
Erhard Karl, Ministerialrat

beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

39. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Oktober 2002. 43,00 €.

Grundwerk 2088 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 124,00 €.

Verlags-Nr. 2003.00. ISBN 3-556-20003-1.

In der 39. Lieferung geht es schwerpunktmäßig um die Schulpflicht der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Behandelt werden ferner die Bestimmungen zum Einsatz des Personals für heilpädagogische Unterrichtshilfe (einschließlich Eingruppierungsrichtlinien) und der Praktikanten an Schulvorbereitenden Einrichtungen. Sie enthält ferner Erläuterungen und Kommentare zur Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen (Studium und Vorbereitungsdienst).

*Carl Link Verlag*

Die Gymnasien in Bayern

Ergänzbares Sammlungs schulischer Vorschriften mit Erläuterungen – Schulordnungsrecht, Dienstordnung, Pädagogische Seminare, Ausbildung, Schulberatung

Bearbeitet von

Gerhard Stützel, Ltd. Ministerialrat, München und  
Barbara Loos, Oberstudiendirektorin, München.

Früher bearbeitet von

Felix Büttner, Ministerialdirigent a.D.,

Dr. Albert Reuter, Ministerialdirektor a.D.,

Ferdinand Fromholzer, Ministerialrat a.D., und

Gerhard Schwab, Oberstudiendirektor a.D.

65. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Oktober 2002, 21,00 €.

Grundwerk 1116 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 75,00 €.

ISBN 3-556-20070-8.

Die 65. Lieferung umfasst neben der Änderung der GSO und der Neufassung der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung als neue Einzelteile die Bekanntmachung zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung sowie erläuternde Hinweise zum Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Hierin werden die für den Datenschutz wesentlichen Begriffe sowie die speziell für den Schulbereich erlassenen Schutzvorschriften erläutert.

*Carl Link Verlag*

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Herausgegeben von

Dr. Bernhard Eder, Referent für DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB), München,

Ulrich Freiburger, Fachberater für den Computereinsatz an Gymnasien,

Klaus Halden, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (Volksschulen),

Hans Hofer, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schularten)

44. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. November 2002. 29,00 €.

Grundwerk 1073 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 94,00 €.

Verlags-Nr. 2680.00. ISBN 3-556-26800-0.

Diese Lieferung enthält die Überarbeitungen der Abschnitte Ersterfassung von Daten (Kennzahl 10.10) und definierbare Listen (Kennzahl 10.40) sowie die gesamten Datensatzbeschreibungen (Kennzahl 14.00 mit 14.65).

*Carl Link Verlag*

Dienstordnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar

Herausgegeben von

Peter Schramm,

Dr. Josef Hoyer und

Anton Moser,

begründet von

Dr.jur. Volker Dietz

25. Lieferung. 112 Seiten. Rechtsstand 1. November 2002. 23,00 €.

Grundwerk mit 468 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 52,00 €.

Verlags-Nr. 2330.00. ISBN 3-556-00483-6.

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die dienstrechtlichen Vorschriften aktualisiert sowie die Änderungen des BayEUG nachvollzogen. Die Neurege-

lungen der Anrechnungsstunden sowie die Währungsumstellung auf EURO, insbesondere bei Vergütungssätzen, werden ebenfalls berücksichtigt.

*Carl Link Verlag*

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung Begründet von

Alfred Hartinger und Christian Hegemer

Fortgeführt von

Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

117. Lieferung. 128 Seiten. Rechtsstand 1. September 2002, 28,00 €.

Grundwerk 1465 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 112,00 €.

Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8).

Mit der 117. Lieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Einarbeitung der Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Beamtengesetz sowie die Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bundesbesoldungsgesetz an die neueste Rechtslage.

*Verlag C.H. Beck München, Wilhelmstraße 9, 80801 München*

Creifelds, Rechtswörterbuch, hrsg. von Dr. Klaus Weger,

17. neu bearbeitete Auflage, 2002, XVII, 1.754 Seiten, in Leinen, € 42,00, ISBN 3-406-49391-2.

In lexikalischer Form stellt der „Creifelds“ über 10.000 Rechtsbegriffe aus allen Gebieten zusammen und erläutert sie knapp und präzise. Er ermöglicht damit Juristen wie Laien eine rasche Orientierung bei der Klärung täglicher Rechtsfragen.

Die Behandlung der rechtlichen Formen und Zusammenhänge wird ergänzt durch wichtige Begriffe aus den Gebieten Wirtschaft und Politik

Zahlreiche einschneidende Reformen in den letzten beiden Jahren führten dazu, dass selbst sicheres Wissen immer wieder in Frage gestellt und überprüft werden muss. Betroffen sind fast alle Rechtsgebiete. Auch wurde die 17. Auflage um zahlreiche neue wichtige Stichwörter ergänzt und überarbeitet.

Der Anhang enthält nützliche Übersichten, zum Beispiel über den Weg der Gesetzgebung, das Gerichtswesen, Rechtsmittelzüge, die gesetzliche Erbfolge, über die Sozialversicherung und die Renten der Rentenversicherung.

Das Wörterbuch wendet sich an Juristen, Betriebe, Steuerberater, Studenten sowie an Schüler und Lehrer.

*Ökotopia Verlag, Hafengeweg 26, 48155 Münster*

Kinder können Konflikte klären

Meditation und soziale Frühförderung im Kindergarten – ein Trainingshandbuch von Kurt Faller, Sabine Faller Illustration: Kerstin Heinlein

120 Seiten, zahlr. S/w Illustr. u. Fotos, hc, € 16,90, ISBN 3-931902-87-0

Konflikte in Kindergruppen werden oft als störend und hinderlich empfunden und viele Erzieher/innen versuchen in dem Wunsch nach Harmonie diese Konflikte schnell zu beenden. Das ist schade, denn Konflikte sind immer auch eine Chance. Durch das Zulassen von Konflikten, das Ernstnehmen der verschiedenen Bedürfnisse und Interessen und das Einüben von Formen des Umgangs mit Konflikten lernen Kinder prosoziales Verhalten.

Das in Pädagogik und Meditation tätige Autorenteam setzt genau hier an: Nicht die Konflikte sind das Problem, sondern die Art und Weise, wie wir damit umgehen! Hier wird ein umfassendes Konzept vorgestellt, wie Streitschlichtung in der pädagogischen Arbeit mit Kindergruppen schon im Kindergartenalter umsetzbar ist. Ein Trainingsprogramm für Erzieher/innen („Konflikte als Chance sehen“) gehört ebenso dazu wie kreative Spielanleitungen und praxisnahe Übungen, die kindgerechte Problemlösungskompetenzen fördern (z.B. aktives Zuhören, Spiegeln, Gefühle ausdrücken, nichtverletzend reagieren und hilfreich fragen). Im geschützten Rahmen der Gruppe lernen die Kinder so auf spielerische Weise auch im Streit anderer Kinder zu vermitteln und sich so gegenseitig zu unterstützen.

*Ökotopia Verlag*

Vom Zeichenbrett zum Internet – neue und bekannte mediale Spielräume entdecken, verstehen lernen und kreativ gestalten

Von Hartmut Höfele, Susanne Steffe

Ca. 128 Seiten, illustriert von Kerstin Heinlein, broschiert, € 16,40, ISBN 3-931902-93-5 (ab 01.01.03: € 16,90)

Die Befähigung von Kindern und Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen, kreativen und kompetenten Umgang mit Medien hat sich im Zuge der rasanten technologischen Entwicklung zu einem wichtigen Ziel der pädagogischen Praxisarbeit entwickelt. Medienkompetenz ist zu einer wichtigen Voraussetzung für die aktive Teilnahme an unserer Informationsgesellschaft geworden. In diesem Sinne verbindet zeitgemäße Medienpädagogik unter dem Begriff „Edutainment“ Lernprozesse und Spaß in spielerischer Form. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der Schilderung der kreativen Nutzungsmöglichkeiten der Medien. Die einzelnen Kapitel stellen die unterschiedlichen Medien kurz vor und erläutern konkrete Anwendungsmöglichkeiten. In verständlicher Form werden die vielfältigen Funktionsweisen der unterschiedlichen Medien an Hand von adäquaten Aktionen spielerisch vermittelt, beginnend beim Fotoapparat und Kassettenrekorder mit Mikrofon über die Videokamera bis hin zum Computer, zur interaktiven CD-ROM und dem Internet.

*Ökotopia Verlag*

Bewegungsspiele für eine gesunde Entwicklung

Psychomotorische Aktivitäten für Drinnen und Draußen zur Förderung kindlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten

Von Constanze Grüger

Illustrationen: Anne Wösthelrich

96 Seiten, zahlr. S/w Illustrationen, broschiert, € 15,90, ISBN 3-936286-00-0.

Übergewicht, Ausdauer- und Haltungsschwäche führen die Hitliste der Ergebnisse bei den jährlichen Einschuluntersuchungen an.

Kinder verspüren zwar oft einen großen Bewegungsdrang, haben aber aus zeitlichem oder räumlichem Mangel oft Schwierigkeiten dieses Grundbedürfnis ausreichend auszuleben. Nicht nur gesundheitliche Defizite sind die Folge, sondern auch seelische Probleme und Lernschwierigkeiten.

Wer Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren in ihrer Entwicklung fördern bzw. ihnen helfen möchte, sich gesund zu entwickeln, dem sei dieses wunderschön illustrierte und fachgerecht und kompetent aufgearbeitete Buch ans Herz gelegt. Es bietet neben Sachinformationen eine Fülle von kindgerechten Spielen mit breit angelegten Bewegungserfahrungen.

Die Spiele sind nach psychomotorischen Gesichtspunkten unterteilt und beinhalten genaue Erklärungen, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder im einzelnen geschult werden. So ist es Pädagogen/innen möglich, gerade auch Kinder mit speziellen Defiziten gezielt zu fördern. Angesprochen werden dabei z.B. die Bereiche Konzentration, Feinmotorik, Ausdauer und Wahrnehmung. Alle Spiele sind außerdem mit beliebig großen Kindergruppen zu spielen, sie sind Drinnen wie Draußen umsetzbar und erfordern (fast) keine Vorbereitung. Vielfach werden Alltagsmaterialien eingesetzt, die auf einfache Weise die Kreativität und Fantasie der Kinder fördern.

*Verlag J. Maiß GmbH, Postfach 260152, 80058 München*

LDO – Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO) von LMR Hahn u. RD Diller

5. Erg.Lfg. z. 2. Auflage – Stand Oktober 2002  
Maiß-Nr. 4706-5, € 35,20

Mit der sehr aktuellen Ergänzungslieferung werden sowohl der Kommentar der Lehrerdienstordnung als auch der Kommentar zur dienstlichen Beurteilung auf den neuesten Stand gebracht. Darüber hinaus umfasst die Lieferung weitere wichtige geänderte oder neue Vorschriften.

Außerdem wurden die Inhaltsübersicht und das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

*Verlag J. Maiß GmbH*

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS) von Otto Wenger  
42. Erg.Lfg., Stand 1. Sept. 2002  
Maiß-Nr. 1834-42, € 30,80

Diese Ergänzungslieferung mit 256 Seiten umfasst folgende neue, geänderte Vorschriften:

Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz  
Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz  
Bürgerliches Gesetzbuch  
Infektionsschutzgesetz  
Hygieneplan für Schulen  
Ferienordnung 2004/2005  
Pflicht zur Verfassungstreue  
Laufbahnverordnung  
Bundesbesoldungsgesetz

Bayerisches Reisekostengesetz – Verwaltungsvorschriften

Bayerisches Trennungsgeldverordnung  
Mutterschutzgesetz  
Bundeserziehungsgeldgesetz  
Unterrichtspflichtzeit der Lehrer  
Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung  
Ministerialbeauftragte für Realschulen

Ferner wurden einige sonstige Vorschriften sowie die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Stichwortverzeichnis und das Abkürzungsverzeichnis aktualisiert.

Die Ergänzung ist in gedruckter Form und als CD-ROM verfügbar.

*Verlag J. Maiß GmbH*

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)  
Textausgabe 2002  
Maiß-Nr. 4320, € 2,00

Mit den neu gefassten Bestimmungen vom 8. Febr. und 25. Juli 2002

Schulordnung für die Realschulen in Bayern RSO  
Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)  
Maiß-Nr. 4712, € 5,00

Neu gefasste Bestimmungen des BayEUG vom 8. Febr. Und 25. Juli 2002 und der RSO vom 19. Aug. 2002

Schulordnung für die Gymnasien in Bayern GSO  
Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)  
20. Auflage  
Maiß-Nr. 4718, € 6,00

Neu gefasste Bestimmungen des BayEUG vom 8. Febr. Und 25. Juli 2002 und der GSO vom 20. August 2002

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern – WSO  
mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)  
7. Auflage 2002,  
Maiß-Nr. 2815, € 6,55

Neu gefasste Bestimmungen des BayEUG vom 8. Febr. Und 25. Juli 2002

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern – BSO  
mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)  
9. Auflage  
Maiß-Nr. 4368, € 6,55

Neu gefasste Bestimmungen des BayEUG vom 8. Febr. Und 25. Juli 2002

*Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München*

Findefix Bedeutungswörterbuch  
von Christa Erichson, Walter Köpp, Edith Tauscheck, Christiane Bungardt  
Illustriert von Verena Ballhaus

480 S., brosch., € 17,80 (Preis ab 2003: € 22,80), ISBN 3-486-87293-1

Das Findefix Bedeutungswörterbuch stellt eine Fundgrube für den bewussten, kreativen, experimentierenden Umgang mit Sprache dar. Es kann bei der Textproduktion, der Texterschließung und der Sprachreflexion helfen.

Das Bedeutungswörterbuch bereichert den gemeinsamen Deutschunterricht und alle offenen Unterrichtsformen. Die Kinder werden zu selbständigen Sprachforschern, die scheinbar vertraute Wörter ganz neu oder in ihrer Mehrdeutigkeit entdecken. „Anstellen“ kann man z.B. das Radio oder Unfug, man kann sich aber auch dumm „anstellen“ oder ans Ende der Schlange.

Der dreispaltige Aufbau des Wörterbuchs ermöglicht eine leichte und schnelle Orientierung:

- In der ersten Spalte finden sich die Stichwörter und interessante Wörter aus der betreffenden Wortfamilie.
- In der zweiten Spalte werden die Wortbedeutungen erklärt: durch Definitionen, Synonyme, Antonyme oder Abbildungen. Hat ein Wort mehrere Bedeutungen, werden diese übersichtlich gegenüber gestellt.
- Die dritte Spalte – die eigentliche Fundgrube – führt die Begriffe im Kontext auf, bietet Redensarten, Vergleiche mit anderen Sprachen, Witze, Reime, Sprachspiele und Schreibregeln.

Mit dem Findefix Bedeutungswörterbuch erleben Kinder die spannende Welt der Sprache ganz anschaulich: mit vielen vielfarbigem Abbildungen und Illustrationen, zusätzlichen Sachinformationen und zahlreichen Details.

*Verlag Deutsches Jugendinstitut e.V., Postfach 900352, 81503 München*

Abgeschrieben?

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über Schulverweigerer

von Maria Schreiber-Kittl, Haike Schröpfer  
Reihe Übergänge in Arbeit, Band 2, 232 Seiten. Kart. € 9,80. ISBN 3-87966-405-6

Die PISA-Studie hat die Aufmerksamkeit auf die Jugendlichen gelenkt, die in der Schule vom systematischen Lernen so weit abgekoppelt sind, dass ihre Aussichten, je erfolgreich in die Arbeitswelt integriert zu werden, als gering eingeschätzt werden. Das DJI ist in einer seiner Untersuchungen zum Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ des BMFSFJ der Frage nachgegangen, welche Jugendlichen, in welchem Alter, unter welchen Bedingungen, mit welchen Konsequenzen mit Schule so sehr nicht klarkommen, dass sie sich trotz Schulpflicht aus der Schule ausklinken, den Schulbesuch verweigern.

Ergebnisse: Schulverweigerung beginnt bereits in der Grundschule; die bisher praktizierten Strategien des Umgangs mit Schulverweigerung setzen zu spät an. Die Strategien von Jugendsozialarbeit und Schule sind eher additiv als integriert; Schule und Jugendsozialarbeit müssen enger kooperieren. Die Symptome von Schulverweigerung unterscheiden sich deutlich bei Mädchen und Jungen; der eher unauffällige Ausstieg der Mädchen muss mehr Beachtung finden. Viele junge Migrantinnen und Migranten fallen bereits

im schulpflichtigen Alter aus dem Bildungssystem heraus, wobei Schule und Sozialarbeit besonders gegenüber den Problemen von Aussiedlerjugendlichen hilflos sind; deshalb müssen spezifische Strategien gerade für diese Jugendlichen entwickelt werden.

*Verlag Deutsches Jugendinstitut*

Jugendliche fördern und fordern.

Strategien und Methoden einer aktivierenden Jugendsozialarbeit

von Thomas Gericke/Tilly Lex, Günther Schaub/Maria Schreiber-Kittl/Heike Schröpfer (Hrsg.)

Reihe Übergänge in Arbeit, Band 1, 356 Seiten. Kart. € 14,90, ISBN 3-87966-404-8

In der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Diskussion sind Fördern und Fordern zwei Seiten derselben Medaille: Dem Anspruch auf Förderleistungen wird eine Pflicht zu deren Inanspruchnahme gegenübergestellt, Nichtinanspruchnahme wird mit Sanktionen beantwortet. Das pädagogische Prinzip des Förderns und Forderns, das in diesem Buch entwickelt und für dessen Umsetzung Beispiele beschrieben werden, rückt dagegen die Persönlichkeitsentwicklung im Prozess der Arbeit ins Blickfeld und damit auch Möglichkeiten einer pädagogisch begründbaren, lernförderlichen Arbeitsgestaltung. Die gleichzeitig Lernenden und Arbeitenden sind in der aktivierenden Jugendsozialarbeit sowohl Adressaten als auch Akteure der Förderung. Die Jugendlichen werden gefördert, indem sie – entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten – gefordert werden.

*Westermann Schulbuchverlag GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig*

Leporello Lern-Spiel-Werkstatt Deutsch 2

von Michael Avila, Mira Kramer, Imke Martin, Eva Odersky

ISBN 3-14-373008-0, Preis: € 34,00

Mehrfach- und Netzlizenz auf Anfrage

Mit der Leporello Lern-Spiel-Werkstatt Deutsch präsentiert sich eine nach Jahrgangsstufen gegliederte CD-ROM-Reihe, die Kindern völlig selbständiges Arbeiten am PC ermöglicht und Lehrkräfte bei der Differenzierung und Individualisierung unterstützt. Die CD-ROM führt ohne Umschweife zu den Lerninhalten und deckt auf der Basis des Grundwortschatzes alle wesentlichen Themen aus Rechtschreiben und Sprache ab.

Das Angebot ist inhaltlich auf das Lehrwerk Leporello 2 des Westermann Schulbuch Verlages abgestimmt, es kann aber zu jedem anderen Deutschwerk der zweiten Klasse eingesetzt werden.

Der Lern-Spiel-Bereich ermöglicht spielerisches Üben in 35 attraktiven Spielvarianten.

Über einfache Editorfunktionen kommt das Lernangebot der CD-ROM den Bedürfnissen der Klasse oder sogar einzelner Kinder entgegen: individuelle Zusammenstellung der Spiele, Eingabe eigener Lernwörter, Anpassen der grammatikalischen Begriffe.

Eine leistungsfähige, mehrstufige Fehlermeldung unterstützt das Erkennen und Anwenden von Rechtschreibstrategien.

Im interaktiven Wörterbuch behalten Lehrer/innen, Eltern und die Kinder selbst den Überblick über den aktuellen Lernstand.

Der Werkstattbereich bietet den Kindern eine offene Plattform zum freien Gestalten und Schreiben. Dazu steht eine Vielzahl an bunten Grafiken, verschiedene Schriftarten, unterschiedliche Schreibhintergründe, Stempel sowie eine E-Mail-Funktion zur Verfügung. Über die Schultaschenfunktion kann die Leporello Lern-Spiel-Werkstatt außerdem zu Hause im Rahmen der spielerischen Wiederholung und Nachhilfe genutzt werden.

Die CD-ROM wurde von erfahrenen Grundschullehrkräften entwickelt und sie wurde inzwischen mehrfach für ihre didaktische Qualität ausgezeichnet.

Sie erhielt mit sechs Mäusen die höchste Auszeichnung des Kindersoftware-Ratgebers 2002 sowie das Comenius-Gütesiegel 2002, war CD-ROM des Monats in der Zeitschrift Spielen und Lernen 10/2002 und ist nominiert für den Deutschen Kindersoftwarepreis 2002.

Systemvoraussetzungen: Win 95/98/2000, Pentium 166 Mhz, 32 MB

Freier RAM, CD-ROM-Laufwerk, High-Color-Grafikkarte (16 bit), Soundkarte

Der Schwäbische Schulanzeiger erscheint 11x jährlich. Bezug beim Verlag. Preis jährlich € 32,50 (einschl. MWSt.). Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil: Abteilungsleiterin Gabriele Holzner, Fronhof 10. Die Buchbesprechungen stellen nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung dar. Die Manuskripte sind zu senden an die Schriftleitung des Schwäbischen Schulanzeigers, Fronhof 10, 86152 Augsburg. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Inge Hofmann-Hirmer, Zugspitzstr. 183, 86165 Augsburg. Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 1987. Verlag: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH, 86067 Augsburg, Telefon (0821) 2728920. Druck: Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH

Hofmann Medien Druck und Verlag GmbH,  
86067 Augsburg  
Postvertriebsstück B 6216 DP AG, Entgelt bezahlt.